

Geschäftsbericht 2022

Aumann AG, Beelen

Die Aumann AG in Zahlen

Geschäftsjahr	2022	2021	Δ 2021 / 2022
	T €	T €	%
Auftragsbestand	256.440	176.909	45,0
Auftragseingang	295.327	236.623	24,8
Ergebniszahlen (IFRS)	T €	T €	%
Umsatzerlöse	215.272	161.127	33,6
<i>davon E-mobility</i>	142.083	96.612	47,1
Betriebsleistung	215.517	161.129	33,8
Gesamtleistung	223.257	174.067	28,8
Materialaufwand	-146.867	-111.071	-32,2
Personalaufwand	-57.006	-56.455	-1,0
EBITDA	8.728	-2.879	403,2
<i>EBITDA-Marge</i>	4,1%	-1,8%	
EBIT	2.575	-7.877	132,7
<i>EBIT-Marge</i>	1,2%	-4,9%	
EBT	1.865	-8.592	121,7
<i>EBT-Marge</i>	0,9%	-5,3%	
Konzernergebnis	993	-6.160	11614
Ergebniszahlen (bereinigt)*	T €	T €	%
Adj. EBITDA	9.041	-1.625	656,3
<i>Adj. EBITDA-Marge</i>	4,2%	-1,0%	
Adj. EBIT	2.944	-6.562	144,9
<i>Adj. EBIT-Marge</i>	1,4%	-4,1%	
Adj. EBT	2.234	-7.278	130,7
<i>Adj. EBT-Marge</i>	1,0%	-4,5%	
Bilanzzahlen	31.12. T €	31.12. T €	%
Langfristige Vermögenswerte	80.996	114.158	-29,0
Kurzfristige Vermögenswerte	233.549	184.323	26,7
Darin enthaltene liquide Mittel **	120.602	103.258	16,8
Gezeichnetes Kapital	15.250	15.250	0,0
Sonstiges Eigenkapital	174.097	174.097	0,5
Eigenkapital insgesamt	190.157	189.347	0,4
<i>Eigenkapitalquote</i>	60,5%	63,5%	
Langfristige Schulden	26.229	32.528	-19,4
Kurzfristige Schulden	98.159	76.606	28,1
Bilanzsumme	314.545	298.481	5,4
Nettofinanzmittel (net cash (+) / net debt (-)) **	111.662	90.318	23,6
Mitarbeiter ***	821	775	5,9

* Hinsichtlich der Bereinigung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt zur Ertragslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

*** Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind.

In diesem Bericht können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Highlights 2022

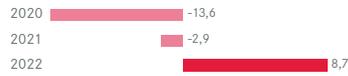
Umsatz

(in Mio. €)



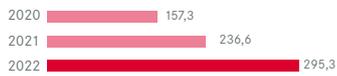
EBITDA

(in Mio. €)



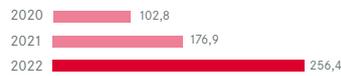
Auftragseingang

(in Mio. €)



Auftragsbestand

(in Mio. €)



Umsatz

215,3 Mio. €

organisches Wachstum

33,6 %

EBITDA

8,7 Mio. €

EBITDA-Marge

4,1 %

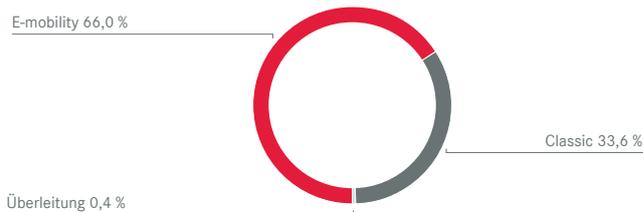
Auftragseingang

295,3 Mio. €

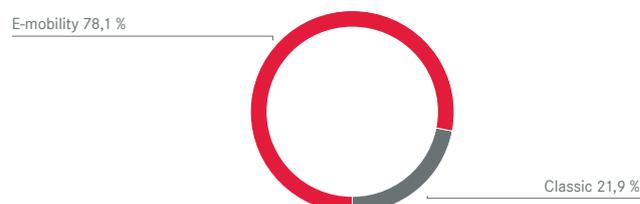
Auftragsbestand

256,4 Mio. €

Umsatz nach Geschäftsbereichen 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Auftragseingang nach Geschäftsbereichen 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Ergebnis je Aktie

0,07 €

Liquidität

120,6 Mio. €

Eigenkapitalquote

60,5 %

„Aumann ist trotz fordernder Rahmenbedingungen voll auf Kurs. Unser Wachstumssegment E-mobility erreicht 2022 seinen bisher höchsten Auftragseingang der Unternehmensgeschichte und auch der Auftragsbestand der Gruppe steht auf Rekordniveau. Dies sichert unser Wachstum in 2023. Es bleibt dabei: Aumann liefert die Produktionslösungen für emissionsfreie Mobilität.“

*Sebastian Roll
Chief Executive Officer*

Inhaltsverzeichnis

Aumann in Zahlen.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	5
Grußwort des Vorstands.....	6
Bericht des Aufsichtsrats.....	7
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht.....	9
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	15
Steuerungssystem.....	18
Bericht über Chancen und Risiken.....	18
Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.....	20
Erklärung zur Unternehmensführung.....	20
Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB.....	23
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB und § 315b HGB.....	24
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG.....	31
Prognosebericht.....	31
Kurzfassung des Jahresabschlusses 2022 der Aumann AG.....	32
IFRS-Konzernabschluss 2022.....	33
Anhang des Konzernabschlusses 2022.....	39
I. Methoden und Grundsätze.....	39
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	53
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	65
IV. Segmentberichterstattung.....	68
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung.....	71
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten.....	72
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements.....	73
VIII. Sonstige Pflichtangaben.....	75
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	80
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	81
Finanzkalender.....	88
Kontakt.....	88
Impressum.....	88

Grußwort des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Aumann ist voll auf Kurs – trotz fordernder Rahmenbedingungen haben wir das Unternehmen zurück auf Erfolgsspur gebracht. Unser Umsatz entwickelte sich dynamisch und stieg um 33,6 % auf 215,3 Mio. €. Das EBITDA konnten wir im Vorjahresvergleich signifikant auf 8,7 Mio. € verbessern, was einer EBITDA-Marge von 4,1 % entspricht. Gleichzeitig konnten wir segmentübergreifend neue Bestmarken setzen:

- Unser Auftragseingang erreichte 295,3 Mio. € (+24,9 % gegenüber Vorjahr),
- der Auftragsbestand betrug zum Jahresende 256,4 Mio. € (+45,0 %) und
- der Liquiditätsbestand lag mit 120,6 Mio. € auf einem neuen Allzeithoch.

Auf diese überaus positive Entwicklung sind wir sehr stolz, denn das Jahr 2022 war auch für Aumann in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll. Es war geprägt vom Krieg in der Ukraine, von geopolitischen Umbrüchen, von hohen Inflationsraten und Kostensteigerungen sowie von zahlreichen Engpässen in den Lieferketten. Es war ein Jahr voller Unsicherheiten die uns vor große Herausforderungen stellten, welche wir erfolgreich bewältigt haben.

Aber nicht nur unsere Kennzahlen machen uns stolz. Aumann hat sich zu einem etablierten Turn-Key Anbieter für Produktionslösungen für sämtliche Schlüsselkomponenten der Elektromobilität entwickelt. Damit ist das Segment E-mobility, dessen Auftragseingang 2022 um mehr als ein Drittel auf 230,5 Mio. € anstieg und damit das zweite Jahr in Folge einen Bestwert markiert, unser klarer Wachstumstreiber. Ein innovatives und technologisch breit gefächertes Portfolio lässt uns selbstbewusst in die Zukunft blicken. So haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder Großaufträge für Batterie-pack- und Batteriemodulproduktionslinien sowie für technologisch neuartige Produktionslösungen rund um das sogenannte Cell-to-Pack Verfahren gewonnen. Zudem haben wir unser Geschäft rund um den E-Antriebsstrang, insbesondere im Bereich der Leistungselektronik, ausgebaut. Es bleibt dabei: Aumann liefert die Produktionslösungen für eine emissionsfreie Mobilität.

Im Classic Segment konnten wir dank unseres breiten Prozess-Know-hows unser Geschäft im Bereich der erneuerbaren Energien deutlich ausbauen. Hier haben wir mehrere Aufträge für Produktionslösungen für Photovoltaik und Elektrolyse, dem Prozess der Erzeugung von Wasserstoff aus elektrischer Energie, gewonnen. Somit leistet Aumann über die eigenen Nachhaltigkeitsziele hinaus einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Wir freuen uns über diese bemerkenswerte Teamleistung unserer mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für das in 2022 Erreichte möchten wir uns daher besonders bei ihnen für ihr unentwegtes Engagement und ihre Begeisterung bedanken. Wir freuen uns, mit einer so motivierten und qualifizierten Belegschaft zusammenarbeiten zu dürfen. Ebenso danken wir unseren Kunden und Geschäftspartnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Und auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

„We electrify your future“ – Unser neuer Unternehmensslogan bringt es auf den Punkt. Zukunftsweisen den Großaufträge, unsere steigende Profitabilität, aber auch unsere hohe Liquidität mit der Möglichkeit weiterhin in neue Technologien oder Unternehmenszukäufe zu investieren, sichern unseren Erfolgskurs auch im Geschäftsjahr 2023.

Herzlichst

Sebastian Roll
Chief Executive Officer

Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen der Aufsichtsratsmitglieder untereinander und mit dem Vorstand, durch regelmäßige Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte, als auch im Rahmen der am 30. März, 8. Juni, 28. September und 8. Dezember 2022 als Präsenzsitzungen durchgeführten regulären Aufsichtsratssitzungen. An diesen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vorstand, vertreten durch CEO und CFO, persönlich oder vereinzelt per Videokonferenz teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde durch den Vorstand auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher über die für den Aumann-Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die allgemeine wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die besonderen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022. Vor dem Hintergrund des hohen Auftragsengagements sowie des stark gestiegenen Auftragsbestands der Aumann-Gruppe wurde ein besonderer Fokus auf die Erholung der Profitabilität des Unternehmens gelegt. Im Rahmen der Wachstumsstrategie wurde über den Stand verschiedener M&A-Aktivitäten beraten. Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine wurden intensiv mögliche Auswirkungen auf die Aumann-Gruppe diskutiert, ebenso wie die Auswirkungen eines deutlich gestiegenen Inflationsniveaus, einer anhaltend angespannten Lieferkettensituation sowie einer sich über das Geschäftsjahr langsam abschwächenden COVID-19 Pandemie. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiepreise wurde die Energieversorgung der Produktionsstandorte in der Aumann-Gruppe überprüft und kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Einsparung von Energie wurden identifiziert. Wegen den hohen technischen Anforderungen an die Spezialmaschinen und Produktionslinien für E-mobility Projekte und Produkte wurde regelmäßig über die herausfordernde Situation am Arbeitsmarkt beraten. Ergänzend wurden in den Aufsichtsratssitzungen wichtige technische Kompetenzfelder des Aumann-Konzerns, u.a. Energiespeicher- und Umwandlungssysteme, elektrischer Traktionsantrieb und erneuerbare Energien, gemeinsam mit dem Vorstand erläutert. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung, Geschäftsordnung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 endete die Amtszeit aller gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG, sodass eine Neuwahl erforderlich war. Unter Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 schlug der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats mögliche Aufsichtsratsmitglieder vor. Dabei wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele berücksichtigt und zugleich dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil für das Gesamtgremium Rechnung getragen. Folgende Personen wurden auf der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 mit der notwendigen Stimmmehrheit in den Aufsichtsrat gewählt:

1. Herr Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, geboren am 10. August 1965, Münster,
2. Herr Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, geboren am 6. April 1983, Pullach,
3. Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, geboren am 13. März 1990, Münster.

Des Weiteren wurde als Ersatzmitglied für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder des Aufsichtsrats gewählt:

4. Herr Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, geboren am 16. Dezember 1965, Berlin,

wobei Herr Dr. Nesemeier für das zeitlich zuerst ausscheidende Aufsichtsratsmitglied nachfolgt.

Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Amtseinführung umfangreiche Informationen und Erläuterungen zur Satzung und zu den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand sowie Informationen zu kapitalmarktrechtlichen Vorgaben für Aufsichtsräte und zur Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Der Hauptversammlung folgte am 8. Juni 2022 die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats. In dieser wurde Herr Freimuth zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Weigler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Außerdem wurde Herr Weigler zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Herr Freimuth zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der nichtfinanziellen Erklärung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und dem

Compliance Management System der Aumann-Gruppe befasst. Wesentliche Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind im folgenden Lagebericht dieses Geschäftsberichts beschrieben und es wird zu ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit Stellung genommen. Vorbereitend auf den Jahresabschluss 2022 erfolgten zudem Abstimmungen zum Thema EU-Taxonomie und den damit einhergehenden neuen Anforderungen, Regularien und Veröffentlichungspflichten. Im Rahmen der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer beraten, auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt und eine Expertise zu den für die Aumann AG bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aufgebaut. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der am 10. November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten und am 28. November 2022 durch den Europäischen Rat angenommenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den damit einhergehenden Zielen einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen sowie den Auswirkungen auf die Berichterstattung der Aumann-Gruppe.

Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards fortlaufend beobachtet und sich intensiv mit den Neuerungen der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Die Aumann AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 161 AktG am 22. März 2023 eine Entschereklärung hierzu abgegeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aumann.com veröffentlicht und zusätzlich in diesem Geschäftsbericht enthalten.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer ist der jährlichen Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat und der fallbezogenen Berichtspflicht des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat gemäß Aktiengesetz nachgekommen. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2022 und der zusammengefasste Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. März 2023 versehen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 27. März 2023 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss, die auch die Qualität der Abschlussprüfung umfasste, sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss teilen die Lagebeurteilung des Vorstands im Lagebericht der Aumann AG und im Konzernlagebericht.

Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 27. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aumann-Gruppe für die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beelen, den 27. März 2023

Der Aufsichtsrat

Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats

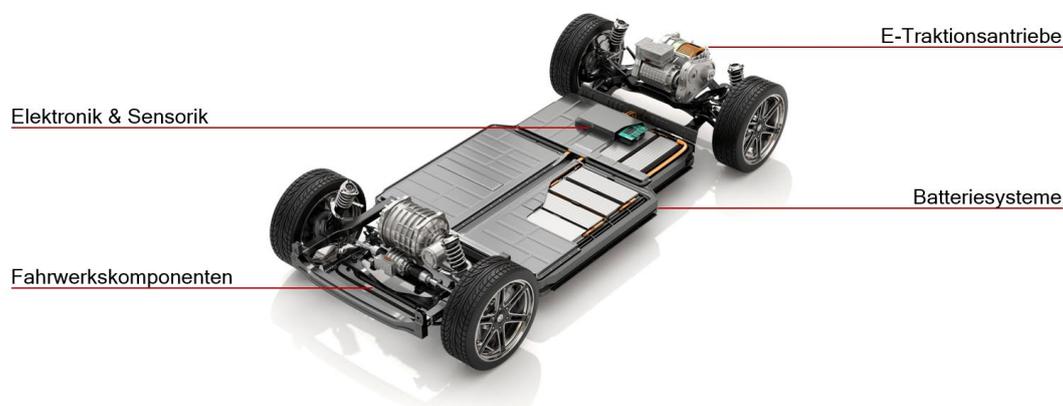
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Der Einzelabschluss der Aumann AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Aumann-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „Aumann“) auch das Mutterunternehmen, die Aumann AG mit Sitz in Beelen, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Aumann AG. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Aumann AG sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit dem Fokus auf die Elektromobilität. Mit den deutschen Standorten in Beelen, Espelkamp und Limbach-Oberfrohna in Europa sowie der chinesischen Gesellschaft in Changzhou und einem Standort in Clayton in den USA verfügt das Unternehmen über fünf Standorte in den drei wichtigsten Märkten. Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation: Weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns innovative Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienherstellung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung.



Aumann hat den Ausbau des technologischen Produktportfolios in den vergangenen Jahren konsequent vorangetrieben und sich zu einem Komplettanbieter für Elektromobilitätsanwendungen entwickelt. Das Unternehmen verfügt über ein breites Spektrum an System-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen schlüsselfertig anbieten. Sämtliche Komponenten des E-Antriebsstrangs und weitere Schlüsselkomponenten der Elektromobilität können auf Aumanns Produktionslinien gefertigt werden. Der Anteil von Aumanns Geschäftssegment E-mobility stand im Geschäftsjahr 2022 für rund drei Viertel des Gesamtgeschäfts.

Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die relevanten Prozess-Kompetenzen von Aumann. Die technologischen Neuerungen im Kompetenzportfolio der Aumann AG werden ausführlich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ beschrieben.



Aumann begleitet seine Kunden in der gesamten Entwicklungsphase des Produkts und stellt damit die hochautomatisierte Herstellbarkeit in der anschließenden Serienproduktion sicher. Parallel zum Engineering der kompletten Produktionslinie wird die Optimierung der Leistungsmerkmale mittels eines digitalen Zwillings vorangetrieben. Die Möglichkeiten reichen dabei von der umfangreichen Simulation einzelner Prozessschritte und Stationen sowie der Materialflüsse bis hin zur virtuellen Inbetriebnahme der Gesamtanlage. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen höchst innovative und gleichzeitig validierte Produktionslösungen anbieten. Diverse produktions- und produktbegleitende Dienstleistungen vom Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Aumann verfügt über wesentliche Stärken, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Strategische Fokussierung auf den Wachstumsmarkt der Elektromobilität,
- Jahrzehntelange Automotive-Erfahrung und Kundenbeziehungen in die Automobilindustrie,
- Geschäftsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien (Elektrolyse, Photovoltaikmodule, u.a.),
- Branchenübergreifende und opportunistische Nutzung des Aumann Know-hows,
- Anbieter von Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Automatisierungsverfahren,
- Profitables und nicht-kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell,
- Solide Bilanz und liquide Mittel von rund 120 Mio. €,
- Expansionsperspektiven u.a. durch strategische Unternehmensakquisitionen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Nachdem eine weitgehende Lockerung der Corona-Maßnahmen und umfassende politische Unterstützungsprogramme zu Beginn des Jahres 2022 noch Aussicht auf ein kräftiges Wachstum der Weltwirtschaft gegeben hatten, trübte sich die Wirtschaftslage mit dem unerwarteten russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ein. Aufgrund der Kriegshandlungen sowie der damit verbundenen politischen Handelsbeschränkungen und Sanktionen kam es zu teils dramatischen Preissteigerungen an den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten und zu weiteren Verschärfungen in den weltweiten Logistik- und Lieferketten. Zeitgleich sorgte die stringent verfolgte Null-COVID-Strategie in China für deutliche Einschränkungen in sämtlichen Wirtschaftsbereichen und verursachte dadurch zusätzliche Störungen im Welthandel. Im Ergebnis kam es in nahezu sämtlichen Regionen im Jahresverlauf zu einer deutlichen Abschwächung des Wirtschaftswachstums und einer rasanten Inflationsentwicklung. Trotz des starken konjunkturellen Gegenwinds ging der Internationale Währungsfonds für das Gesamtjahr 2022 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,4 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung je nach Region und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfallen sollte. Im Vorjahr war das BIP weltweit noch um 6,1 % gewachsen. Die weltweite durchschnittliche jährliche Inflationsrate wird bei 8,8 % erwartet und liegt damit deutlich über dem bereits hohen Vorjahreswert von 4,7 %.

Die Europäische Union ist aufgrund ihrer geografischen Nähe und der hohen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland besonders stark vom Kriegsausbruch in der Ukraine betroffen. Auf Ganzjahressicht erreichte die Europäische Union (EU-27) laut EU-Kommission eine Steigerung des BIP um 3,5 % und damit ein deutlich geringeres Wachstum verglichen mit dem Vorjahreswert von 5,4 %. Wesentlicher Treiber des weiterhin positiven Wachstums war dabei vor allem das erste Halbjahr, in dem Haushalte ihre Ausgaben, insbesondere für Dienstleistungen, nach der Aufhebung der Corona-Maßnahmen noch kräftig anschoßen. Das zweite Halbjahr zeigte sich aufgrund der gestiegenen Unsicherheit, der sich verschärfenden Energiekrise sowie der spürbaren Kaufpreiserosion bei Privathaushalten indes deutlich schwächer und mündete in einer Stagnation des BIP im vierten Quartal. Besonders stark ins Gewicht fielen hierbei die anhaltend hohen Inflationsraten, insbesondere im Bereich der Energie, die bei Unternehmen wie auch Privathaushalten zu spürbarer Investitionszurückhaltung führten und die Europäische Zentralbank zu einer deutlichen Anhebung der Leitzinsen veranlassten. Für das Gesamtjahr 2022 wies die EU-Kommission eine durchschnittliche Inflationsrate von 8,4 % aus, nach einem Vorjahreswert von 2,9 %, geht jedoch gleichzeitig davon aus, dass die Inflationsentwicklung damit ihren Höhepunkt vorerst erreicht haben dürfte. Der Arbeitsmarkt erwies sich derweil als außergewöhnlich robust mit anhaltend hohen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungszahlen sowie einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote von 6,8 % zum Jahresende.

In Deutschland stieg das BIP 2022 um 1,9 % nach einem Wachstum von 2,6 % im Vorjahr. Auch hierzulande belasteten die gestiegenen Energiepreise, der sich verschärfende Fachkräftemangel und anhaltende Lieferkettenprobleme die Wirtschaft erheblich und führten vor allem in den industriintensiven Wirtschaftszweigen zu einer deutlich geminderten Produktionsleistung. Gleichzeitig kletterten die Inflationsraten im

Jahresverlauf auf neue Rekordstände und erreichten mit einem durchschnittlichen Jahreswert von 7,9 % auf Ganzjahressicht den höchsten Wert seit den Achtzigerjahren. Erst im letzten Quartal des Jahres 2022 zeichnete sich eine graduelle Verbesserung der konjunkturellen Lage ab. Zwar ging die Wirtschaftsleistung um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zurück, gleichzeitig konnte der ifo Geschäftsklima-Index ab September kontinuierlich zulegen und erreichte zum Dezember einen Wert von 88,6 gegenüber dem Jahrestiefpunkt von 84,3 im September. Grund für die wachsende Zuversicht waren zum einen die Beschlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse, um Unternehmen wie auch Privathaushalte gegen allzu hohe Ausschläge bei den Energiekosten abzusichern. Zum anderen verzeichneten die Unternehmen nach wie vor eine kräftige Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen und verfügten weiter über hohe Auftragsbestände, die mit abnehmenden Produktionshemmnissen sukzessive abgearbeitet werden konnten. Des Weiteren zeigte auch die Teuerungsrate zum Jahresende erste Anzeichen einer schrittweisen Stabilisierung. Zwar blieben die Verbraucherpreise mit einer Inflationsrate von 8,6 % im Dezember gegenüber dem Vorjahreswert auf sehr hohem Niveau, im Vergleich zum Vormonat zeigten sich die Preise jedoch leicht rückläufig, was im Wesentlichen auf eine Stabilisierung der Energiepreise zurückzuführen war. Dadurch besteht insgesamt die Hoffnung, dass die eingesetzte Rezession am Ende doch milder verlaufen könnte als erwartet.

Marktentwicklung

Der Automobilsektor war auch in 2022 stark durch die gesamtkonjunkturelle Lage beeinflusst, die ihrerseits ganz im Zeichen der geopolitischen Rahmenbedingungen stand. Im ersten Halbjahr wurden nahezu alle Automobilhersteller stark vom Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit verbundenen Störungen in den weltweiten Logistik- und Lieferketten getroffen. Durch die Drosselung der Produktionskapazitäten und eine merkliche Kaufzurückhaltung bei Betrieben und Haushalten kam es über die großen Märkte hinweg zu stark sinkenden Zulassungszahlen. Erst im zweiten Halbjahr schwächten sich diese Effekte graduell ab und ermöglichten so eine deutliche Steigerung der Produktion und Zulassungen. Trotz dieser Aufholeffekte zeigten sich die Zulassungszahlen in der Europäischen Union und den USA auf Ganzjahressicht gegenüber dem Vorjahr rückläufig. In den USA ging die Zahl der PKW-Neuzulassungen um 8,1 % auf 13,7 Mio. Fahrzeuge zurück, in der Europäischen Union sank die Zahl der Registrierungen im selben Zeitraum um 4,6 % auf 9,3 Mio. Fahrzeuge. Der chinesische Markt konnte im Gegensatz hierzu ein positives Wachstum ausweisen. Laut der China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) wurden 2022 mit 23,2 Mio. PKW 10,0 % mehr Fahrzeuge abgesetzt als im Vorjahr. In den Hauptmärkten konnten die Elektrofahrzeuge dabei erneut signifikante Marktanteile gegenüber dem klassischen Verbrennungsmotor gewinnen, da besonders die Zulassungszahlen für rein batterieelektrische Fahrzeuge 2022 erneut teils signifikant stiegen.

Der deutsche Markt für PKW behauptete sich in dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld und legte verglichen mit 2021 leicht zu. Mit 2,65 Mio. Einheiten stieg die Zahl der neu zugelassenen Fahrzeuge um 1,1 % gegenüber dem Vorjahreswert. Nach einem Abwärtstrend in den ersten neun Monaten legten die Neuzulassungen insbesondere im letzten Quartal erheblich zu und führten so in Summe zu einem leichten Plus. Der starke Jahresendspurt lag dabei zum einen auch hierzulande an einer höheren Produktionsleistung seitens der Automobilhersteller infolge einer graduellen Stabilisierung der Lieferketten. Zum anderen trug insbesondere der Absatz von Elektrofahrzeugen zum Wachstum bei. Im Einzelmonat Dezember überstieg die Zahl der neu zugelassenen reinen Elektrofahrzeuge erstmalig 100.000 Fahrzeuge und war damit etwa doppelt so hoch wie die Vorjahreszahl. Gemeinsam mit Plug-in-Hybriden stand der Anteil der Fahrzeuge mit Alternativantrieb damit bei 49 %. Auf Ganzjahressicht war jedes zweite neu zugelassene Fahrzeug in Deutschland entweder ein reines Elektrofahrzeug oder ein Plug-in-Hybrid. Dies bedeutet einen Zuwachs der Zulassungszahlen von über 16,9 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Für 2023 erwartet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) für die Branche einen leichten Produktionsrückgang von rund 2 %, nach einem leichten Wachstum von 1 % in 2022. Für die Automobilindustrie stehen in 2023 die Zeichen unter der Annahme einer Fortsetzung der Lieferkettenentspannung sowie einer Stabilisierung der Inflationsraten dahingegen wieder auf Wachstum. So rechnet das Center Automotive Research (CAR) damit, dass 2023 weltweit etwa 74 Mio. PKW und somit erstmalig seit Beginn der COVID-19 Pandemie wieder mehr Fahrzeuge verkauft werden als im Vorjahr. Für 2024 rechnet das Institut gar mit einem Plus von rund 4 %. Für den europäischen Markt prognostiziert der Verband der Europäischen Automobilhersteller (ACEA) ein Wachstum der PKW-Zulassungszahlen um 5 %, auf 9,8 Mio. Fahrzeuge. In sämtlichen Regionen soll es zudem zu einem deutlichen Ausbau der Marktanteile von Elektroantrieben kommen. Allein in Deutschland, so die Studie des CAR, könne der Marktanteil aufgrund geringerer Fördersummen und hoher Strompreise zeitweise sinken.

Aumann erwartet, dass – ausgehend von der dynamischen Entwicklung bei den elektrifizierten Fahrzeugen – weltweit die absolute Zahl und der relative Anteil der Elektrofahrzeuge in den nächsten Jahren weiterhin signifikant zunehmen wird. Die folgenden Trends und Rahmenbedingungen lassen sich nennen, welche den Wandel zur Elektromobilität unterstützen:

- All Electric Society Trend,

- Breites Spektrum attraktiver PKW-Modelle mit elektrischen Antrieben,
- Kostenvorteile bei den Betriebskosten von Elektrofahrzeugen,
- Verbesserung der Reichweite von Elektrofahrzeugen durch effizientere Elektromotoren und höhere Energiedichte der Batterien,
- Hohe angekündigte Investitionen für Produktionskapazitäten für Elektro- und Hybridmodelle,
- Staatliche finanzielle Förderung umweltschonender Fahrzeuge,
- Vereinbarung der EU-Mitgliedsstaaten und des Europäischen Parlaments: Ab dem Jahr 2035 sollen nur noch klimaneutrale Fahrzeuge zugelassen werden,
- Zunehmende Regulierung zur Emissionsreduzierung im Mobilitätssektor in Aumanns Kernmärkten,
- Steigende Nachfrage nach emissionsfreien Nutzfahrzeugen.

Geschäftsentwicklung

Aumann schließt das Geschäftsjahr 2022 mit Rekorden im Auftragseingang und Auftragsbestand ab. Dabei wurde der erfolgreiche Geschäftsverlauf 2022 von Kundenaufträgen über die gesamte Breite des Technologieportfolios getragen. Neben weiteren akquirierten Aufträgen für Großserienproduktionslinien für Module-to-Pack Energiespeicherarchitekturen trugen auch technologisch neuartige Produktionslösungen rund um die Cell-to-Pack Architektur zur positiven Entwicklung bei. Aumann konnte sein Geschäft rund um den E-Antriebsstrang im Bereich der Leistungselektronik (Inverter) weiter ausbauen und zudem verhalten Aumanns Kompetenzen aus der Brennstoffzellenfertigung zum Gewinn eines ersten Auftrags für eine Serienproduktionsanlage im Bereich der Elektrolyse, dem Prozess zur Erzeugung von Wasserstoff aus elektrischer Energie. Damit baute Aumann seine Marktposition mit Produktionslösungen in Bezug auf erneuerbare Energien in den Bereichen Brennstoffzelle, Elektrolyseur und Photovoltaik weiter aus.

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Auftragseingang 24,8 % über dem Vorjahr und erreichte mit 295,3 Mio. € den höchsten Wert der Unternehmensgeschichte. Klarer Wachstumstreiber war das Segment E-mobility, dessen Auftragseingang das zweite Jahr in Folge einen neuen Bestwert markierte. Der Umsatz von Aumann folgte der dynamischen Auftragsentwicklung und stieg um 33,6 % auf 215,3 Mio. €. Trotz der geopolitischen Konflikte und eines wirtschaftlich fordernden Marktumfelds konnte Aumann sein EBITDA im Vorjahresvergleich signifikant auf 8,7 Mio. € verbessern, was einer EBITDA-Marge von 4,1 % entspricht. Damit hat das Unternehmen seine für das Geschäftsjahr 2022 gesetzte Prognose erreicht. Aumann schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Rekord-Auftragsbestand in Höhe von 256,4 Mio. € ab, was einem Anstieg von 45,0 % im Vergleich zum Vorjahr entsprach.

Segmententwicklung

Aumann unterscheidet zwischen den Unternehmenssegmenten E-mobility und Classic, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Im Segment E-mobility fertigt Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstrangs. Diese reichen von verschiedenen Energiespeichersystemen, über den E-Traktionsmotor bis hin zu Bauteilen der Leistungselektronik (Inverter) und power-on-demand-Aggregaten oder anderen Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

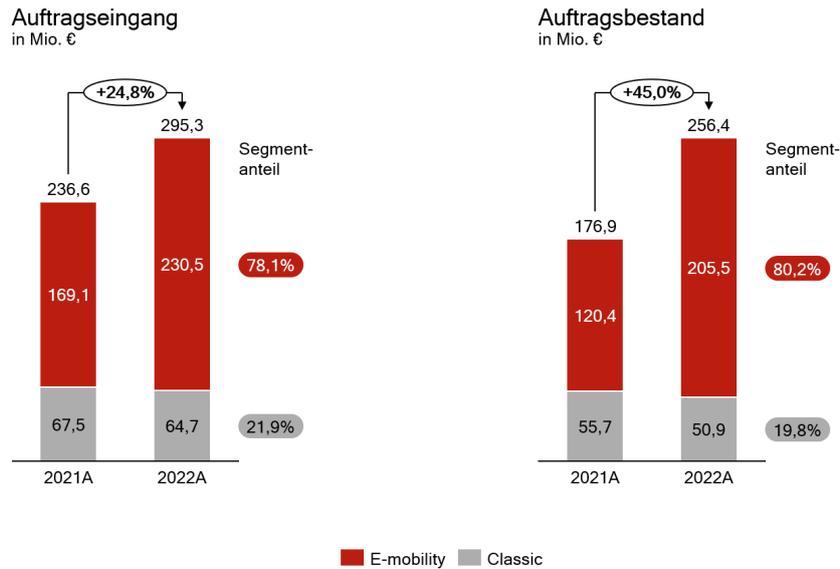
Der Umsatz 2022 im Segment E-mobility stieg im Vergleich zum Vorjahr um 47,1 % auf 142,1 Mio. €. Das EBITDA des Segments betrug 5,8 Mio. € (Vorjahr: -4,3 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 4,1 % entspricht. Damit verbesserte sich die Ergebnissituation des Segments deutlich, obwohl sie teilweise noch durch auslastungssichernde Aufträge, die im Vorjahr akquiriert und verlustfrei bewertet wurden, belastet war. Der Auftragseingang des Segments liegt kumuliert bei 230,5 Mio. €, was einen Anstieg um 36,3 % bedeutet.

Im Segment Classic fertigt Aumann Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien hauptsächlich für die Bereiche Automotive, erneuerbare Energien, Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und weitere Industriezweige. Aumanns Lösungen umfassen unter anderem Anlagen für die Produktion von Antriebs-

und Leichtbaukomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Kontinuierlich zunehmend kommen die Produkt- und Prozesskenntnisse aus der Automobilindustrie auch Kunden aus anderen Branchen zugute. So finden Aumanns hochautomatisierte Fertigungs- und Montagelösungen mittlerweile auch in Serienproduktionsanlagen im Bereich der Elektrolyse oder der automatisierten Montage von Photovoltaikmodulen Anwendung.

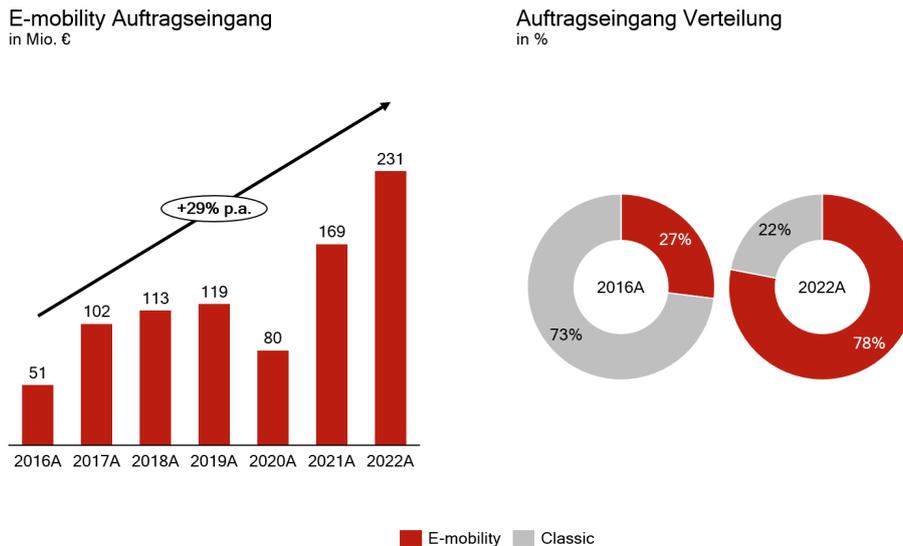
Der Umsatz 2022 im Segment Classic lag mit 72,2 Mio. € um 13,8 % über dem Vorjahresniveau von 63,5 Mio. €. Das EBITDA betrug 6,2 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 8,6 % entspricht. Der kumulierte Auftragseingang im Classic Segment beläuft sich auf 64,7 Mio. €.

Die folgenden Grafiken visualisieren die Entwicklung der Segmente E-mobility und Classic.

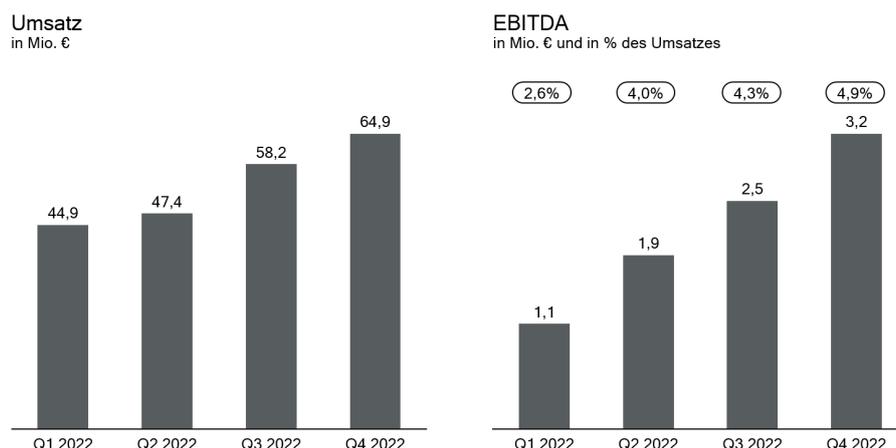


Nicht gezeigt sind Effekte aus Überleitung

Über die vergangenen sechs Jahre wurde der Auftragseingang des Segments E-mobility sehr deutlich um durchschnittlich 29 % pro Jahr gesteigert. Der Anteil des Segments am gesamten Auftragseingang wurde im gleichen Zeitraum von 27 % auf 78 % signifikant erhöht.



Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurde segmentübergreifend eine graduelle Verbesserung erzielt. Umsatz und EBITDA wurden von Quartal zu Quartal gesteigert und die EBITDA-Marge erreichte im vierten Quartal 2022 4,9 %.



Kapitalmaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Forschung und Entwicklung

Aumann misst einer innovativen Entwicklung von Prozessen und Produktionslösungen sowie der zunehmenden Digitalisierung in der Produktion einen hohen Stellenwert bei. Die Durchführung von Entwicklungsprojekten dient insbesondere folgenden strategischen Zielen:

- Sicherung der Technologieführerschaft,
- Einstieg in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig,
- Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

Grundsätzlich findet der Großteil der technischen Entwicklung der Aumann-Gruppe im Rahmen der Abwicklung von Kundenaufträgen statt. Wenn die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind, werden die Entwicklungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 3,3 Mio. € aktiviert, dies entspricht einem Anteil von 1,5 % des Umsatzes.

Aumann verfolgt eine selektive Strategie zur zielgerichteten Sicherung seines technologischen Know-hows. Hierzu dient unter anderem auch eine aktive Patentstrategie, in deren Rahmen nationale und internationale Patentanmeldungen eingereicht werden. Neue Entwicklungen sichert Aumann fallbezogen sowohl auf Maschinen- als auch auf Prozessebene rechtlich ab, so auch im Geschäftsjahr 2022. Auf Basis regelmäßiger strategischer Marktanalysen werden einzelne (technologische und marktbezogene) Patentfamilien auch regional erweitert.

Aumann hat 2022 für wesentliche Wachstums- und Zukunftsmärkte weitere Fortschritte bei bereits bestehenden Lösungen, aber auch bei gänzlich neuen Fertigungstechnologien gemacht. Entsprechend der generellen Strategie der Gruppe lag ein eindeutiger Fokus auf der Neu- und Weiterentwicklung von Technologien im Segment E-mobility. Die technologischen Entwicklungen im Bereich der Fertigungsprozesse für Energiespeichersysteme stellten hierbei erneut einen Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten von Aumann dar.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den beiden Energiespeicher-Architekturen Module-to-Pack und Cell-to-Pack. Die Innovationskraft von Aumann zeigt sich hier in Lösungen, bei denen für diese Produktkategorien neuartige Fertigungsverfahren mit speziellen Automationslösungen kombiniert werden, die den besonderen Anforderungen der hochwertigen Großbaugruppen mit Blick auf Qualität, Sicherheit und Ergonomie in der Montage gerecht werden.

Im Zuge des weltweit erheblichen Kapazitätsausbaus für die Herstellung von Elektrofahrzeugen wächst gleichermaßen der Bedarf für Fertigungslinien der hierfür benötigten Leistungselektronik (Inverter), die hinsichtlich der Performance von Elektrofahrzeugen ebenso ein Differenzierungsmerkmal des Antriebsstranges darstellt. Die Weiterentwicklung der notwendigen Prozesstechnologien, beispielsweise von unterschiedlichen Fügeverfahren stellte in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt der Vertiefung des Aumann-Know-hows dar, die dem Kunden einen deutlichen Mehrwert im Sinne einer prozessstabilen Verarbeitung der Einzelkomponenten ermöglicht. Über die einzelnen Fertigungsprozesse hinaus stellt eine intelligente wandlungsfähige Architektur der verketteten Produktionslinien einen wesentlichen Hebel dar, die Wirtschaftlichkeit der Inverter-Herstellung nachhaltig zu verbessern. Diesen Kundennutzen adressiert Aumann durch die Entwicklung eines modularen standardisierten Montagezellensystems.

Aumann ist bereits langjährig auf dem Gebiet der Produktionslösungen für Brennstoffzellen aktiv. Diese dienen der Umwandlung von Wasserstoff in elektrische Energie und werden sowohl in Mobilanwendungen für PKW und Nutzfahrzeuge eingesetzt als auch für stationäre Zwecke verwendet. Innerhalb der Fertigungsprozesskette hat sich Aumann speziell im Verfahrensschritt des sogenannten Stackings etabliert, für den innerhalb mehrerer Kundenprojekte die Lösungen für das hochpräzise Handling der biegeschlaffen und doch empfindlichen Einzelkomponenten weiter verfeinert wurden. Aumann realisiert hier ein erstes Serienprojekt, in welchem optimierte Handlings- und Trennprozesse entwickelt wurden.

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar, der im Berichtszeitraum eine besondere Dynamik entwickelt hat. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit sogenannten Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Dabei spielen insbesondere intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserweiterung der Produktionslinien ebenso eine maßgebliche Rolle wie auch maßgeschneiderte flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Des Weiteren entwickelte Aumann auch diverse Lösungen im Umfeld von Bildverarbeitung und Softwarestandardisierung weiter welche segment- und projektübergreifend zum Einsatz kommen. Auch dies sind Elemente der seitens Aumann in verschiedenen Ebenen konsequent verfolgten Strategie zu weiterer Modularisierung und Standardisierung des Lösungsportfolios.

Aumann fördert aktiv den wissenschaftlichen Austausch mit Universitäten und Forschungsinstituten. Hier bringt sich Aumann mit der Erstellung und Publikation praxisbezogener und wissenschaftlicher Artikel aktiv in die akademische Diskussion ein. Auch 2022 machte sich dieser kontinuierliche Austausch konkret im Auftragseingang bemerkbar. So wird Aumann ein mehrstufiges Technikum für die Prozessentwicklung und Validierung im Bereich der Brennstoffzellentechnologien an Einrichtungen einer renommierten Forschungsgesellschaft liefern. Mit den Systemen werden erstmalig auch Prozesse zum Re-Manufacturing und Recycling von Brennstoffzellen untersucht werden können. Dieses birgt bei zunehmender Verbreitung entsprechender Anlagen im Zuge der Bestrebungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsprozesse gerade mit Blick auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft weitere unternehmerische Potenziale.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2022 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und ein mittelbares Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2022 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 821 (Vorjahr: 775). Zusätzlich waren bei Aumann zum Jahresende 71 Auszubildende und duale Studenten sowie 25 Leiharbeiter beschäftigt, womit in Summe 917 (Vorjahr: 887) Personen für Aumann tätig waren.

Aufgrund des starken Auftragseingangs und der daraus resultierenden mittelfristig hohen Auslastung wurden im gesamten Jahresverlauf die Rekrutierungsaktivitäten verstärkt, insbesondere zum weiteren Kapazitätsausbau in den Kernkompetenzbereichen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aumann AG (Erläuterungen auf Basis der HGB Zahlen)

Die Aumann AG hat mit der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften sowie der Aufgabe als Zahlungsabwickler für gruppeninterne Dienstleistungsbeziehungen im Aumann-Konzern im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen ergaben eine Gesamtleistung von 2,7 Mio. € und lagen konstant auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), die im Wesentlichen Kosten für den normalen Geschäftsbetrieb beinhalten. Der Personalaufwand in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) setzte sich aus der Vorstandsvergütung, dem Personalaufwand für die Mitarbeiter sowie dem Personalaufwand im Rahmen des Aktienoptionsprogramms zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus der Belastung von gruppeninternen Dienstleistungen, welche die Aumann AG in der Rolle als Zahlungsabwickler an die gruppeninternen Leistungsempfänger abrechnet sowie aus Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Versicherungen.

Die Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) enthielten 0,8 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf die Forderung gegenüber einer Tochtergesellschaft (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern lag mit 1,4 Mio. € unter dem Vorjahr (8,0 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den um 6,9 Mio. € niedrigeren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende in Höhe von 1.525.000 € bzw. 10 €-Cent je Aktie ausgeschüttet.

Das Eigenkapital der Aumann AG erhöhte sich zum Bilanzstichtag ergebnisbedingt auf 168,7 Mio. € (Vorjahr: 168,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote ist um 1,3 Prozentpunkte auf 95,9 % (Vorjahr: 94,6 %) angestiegen.

Die Finanzanlagen sind mit 74,1 Mio. € unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Finanzmittelbestand der Aumann AG betrug zum Geschäftsjahresende 68,3 Mio. € (Vorjahr: 36,0 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung kurzfristiger Darlehensverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von 25,0 Mio. € sowie dem Mittelzufluss aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Aumann Beelen GmbH für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 10,6 Mio. €. Die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der Aumann AG in Höhe von 1,5 Mio. € wirkte sich gegenläufig auf den Finanzmittelbestand aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind auf 22,4 Mio. € (Vorjahr: 56,9 Mio. €) gesunken. Sie beinhalten analog zum Vorjahr primär kurzfristige Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften und Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Aumann Beelen GmbH. Darüber hinaus enthalten sie Forderungen aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Aumann-Konzern

Zielerreichung

Kennzahlen	Prognose 2022 publiziert	Erreicht 2022
Umsatz (Mio. €)	> 200	215,3
EBITDA-Marge	4,0 % bis 5,0 %	4,1 %

Ertragslage

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag mit 223,3 Mio. € um 49,2 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 174,1 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschritten um 6,8 Mio. € den Vorjahreswert (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, die in 2022 um 5,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert lagen.

Der Materialaufwand belief sich auf 146,9 Mio. € (Vorjahr: 111,1 Mio. €). Die Materialaufwandsquote zum Umsatz lag mit 68,2 % leicht unter dem Vorjahresniveau von 68,9 %. Die Personalaufwandsquote zum Umsatz sank aufgrund der reduzierten Wertschöpfungstiefe und des gestiegenen Umsatzes um 8,6 Prozentpunkte auf 26,5 %. Der Personalaufwand lag mit 57,0 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 56,5 Mio. €).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist im Geschäftsjahr auf 8,7 Mio. € (Vorjahr: -2,9 Mio. €) gestiegen. Nach Abschreibungen von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) ergab sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von 2,6 Mio. € (Vorjahr: -7,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von -0,7 Mio. € ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) von 1,9 Mio. € (Vorjahr: -8,6 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 1,0 Mio. € (Vorjahr: -6,2 Mio. €), was einem Ergebnis von 0,07 € pro Aktie (Vorjahr: -0,40 € pro Aktie) entspricht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Fertigungstiefe Sonderabschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen, welche ergebnisverbessernd im bereinigten EBIT dargestellt wurden. In der Berichtsperiode konnten sonstige betriebliche Erträge aus dem Verkauf einiger dieser Sachanlagen erzielt werden. Aus diesem Grund wird nun ein gegenläufiger Effekt in Höhe von 437,8 T€ ergebnisverschlechternd im bereinigten EBITDA ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm wurden Personalaufwendungen in Höhe von 750,4 T€ bereinigt (Vorjahr: 376,2 T€). Das adjustierte EBITDA betrug somit 9,0 Mio. € (Vorjahr: -1,6 Mio. €). Des Weiteren wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH aktiviert wurden, in Höhe von 56,6 T€ (Vorjahr: 61,1 T€) adjustiert. Das bereinigte EBIT lag somit bei 2,9 Mio. € (Vorjahr: -6,6 Mio. €).

Finanzlage

Die liquiden Mittel erreichten zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 120,6 Mio. € (Vorjahr: 72,8 Mio. €).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag mit 28,7 Mio. € um 14,0 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 14,7 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem verbesserten EBIT und einer Working Capital Reduzierung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verbesserte sich um 32,5 Mio. € auf 26,0 Mio. €. Neben -3,5 Mio. € Investitionen ins immaterielle Anlagevermögen beinhaltet er 3,2 Mio. € aus dem Saldo von Investitionen und Desinvestitionen aus Sachanlagevermögen sowie 26,3 Mio. € aus Desinvestitionen von Wertpapieren. Die Zugänge in immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 3,5 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungskosten. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1,3 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag mit -6,7 Mio. € um -1,6 Mio. € unter dem Vorjahr. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Dividendenzahlung in Höhe von -1,5 Mio. €. Darüber hinaus umfasst der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit die Tilgung von Krediten in Höhe von -3,8 Mio. € sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (-0,7 Mio. €) und Zinszahlungen (-0,8 Mio. €).

Die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere erreichten 120,6 Mio. € (103,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021). Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 8,9 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €). Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und liquiden Mitteln inklusive Wertpapiere (net cash) belief sich auf 111,7 Mio. € (Vorjahr: 90,3 Mio. €).

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Konzerneigenkapital 190,2 Mio. € (Vorjahr: 189,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 60,5 % unter dem Vorjahreswert von 63,4%, was auf den Anstieg der Konzernbilanzsumme um 16,1 Mio. € auf 314,5 Mio. € zurückzuführen ist.

Der Anteil des langfristigen Vermögens (81,0 Mio. €) an der Bilanzsumme ist primär aufgrund der Abnahme an Wertpapieren um 30,4 Mio. € auf 25,8 % gesunken (Vorjahr: 38,2 %). Das kurzfristige Vermögen hingegen verzeichnete einen deutlichen Anstieg in Höhe von 49,2 Mio. € und lag zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 233,5 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel um 47,8 Mio. €.

Der Rückgang der langfristigen Schulden um 6,3 Mio. € auf 26,2 Mio. € ergab sich überwiegend aus der Abnahme von Pensionsrückstellungen um 7,6 Mio. € und der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3,8 Mio. €. Die kurzfristigen Schulden sind auf 98,2 Mio. € (Vorjahr: 76,6 Mio. €) gestiegen. Ein Großteil dieser Veränderung ergab sich aus den um 17,9 Mio. € gestiegenen Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

Aumanns Geschäftsjahr 2022 war von einer weiteren deutlichen Erholung der Kennzahlen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, EBITDA und Liquidität geprägt. So erreichte der Auftragseingang im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung auf 295,3 Mio. € (Vorjahr: 236,6 Mio. €), was auch zu einem deutlichen Sprung des Auftragsbestands auf 256,4 Mio. € (Vorjahr: 176,9 Mio. €) beitrug. Dieses Wachstum wurde insbesondere durch die positive Entwicklung im Segment E-mobility getrieben, dessen Auftragsbestand im Vergleich zum Vorjahr sogar um 70,7 % auf 205,5 Mio. € anstieg und nunmehr für 80,2 % des gesamten Auftragsbestands der Gruppe steht. Zudem ist Aumann im Verlauf des Geschäftsjahres auch wie prognostiziert schrittweise zur Profitabilität zurückgekehrt. So erreichte das EBITDA mit 8,7 Mio. € einen Wert, der signifikant über dem Vorjahreswert liegt. Die Liquiditätsposition von Aumann stieg zum Jahresende 2022 ebenfalls auf 120,6 Mio. € an.

Aumann hat sich als Turn-Key Anbieter für Produktionslösungen für sämtliche Schlüsselkomponenten der Elektromobilität etabliert. Die anhaltende Nachfrage nach automatisierten Produktionslösungen „Made by Aumann“ bestätigt dabei die strategische Positionierung des Unternehmens im stark wachsenden Markt der Elektromobilität. Gleichzeitig gibt der höchste Auftragsbestand der Firmengeschichte dabei eine hohe Visibilität hinsichtlich des geplanten Umsatz- und Ergebniswachstums in 2023.

Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus dem aktuellen inflationären Preisumfeld für Komponenten und Material sowie der aktuellen Personalkostenentwicklung. Auch bleiben die mittel- bis langfristigen Auswirkungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und die gegebenenfalls daraus resultierenden Verwerfungen auf die europäische bzw. deutsche Wirtschaft schwer abzuschätzen. Insgesamt kann eine negative Beeinflussung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Aumann-Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Aumann geht jedoch derzeit nicht von einer deutlich negativen Auswirkung für den operativen Betrieb und das Unternehmen aus.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, stark diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig, wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Zum 31.12.2022 bestanden zur auftragsbezogenen Absicherung Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 1.074 TUSD und 525 TGBP. Die Prüfung und Überwachung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner und Ergreifung von etwaigen Maßnahmen (u.a. Optimierung von Zahlungsbedingungen, Bürgschaften, Warenkreditversicherungen) obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und behält sich bei Bedarf weitere Interventionsmöglichkeiten vor.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen werden überwiegend mit langfristigen Darlehen finanziert. Darüber hinaus bestehen auf Ebene der Aumann AG Kontokorrentkreditlinien für die deutschen Konzerngesellschaften sowie für die Aumann Technologies (China) Ltd., die in 2022 nicht in Anspruch genommen wurden.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in den internen Steuerungssystemen wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze, EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) und EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) des Konzerns und der einzelnen Konzernunternehmen sowie deren jeweilige E-mobility Anteile analysiert. Die Aumann AG definiert dabei den Konzernumsatz und das EBITDA als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapiere und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch nichtfinanziellen Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus.

Bericht über Chancen und Risiken

Der Aumann-Gruppe bieten sich nach Einschätzung des Vorstands zukünftig folgende Chancen:

- Weiterhin steigende Marktanteile elektrisch angetriebener Kraftfahrzeuge
- Weiterhin starker Aufbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität
- Steigende Nachfrage nach Produktionslösungen im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Elektrolyseure, Photovoltaik)
- Europa und insbesondere Deutschland als Fertigungsstandort globaler Batterieproduzenten
- Wettbewerbsvorteile durch spezielle Kernkompetenzen und breites Technologieportfolio
- Fortschreitende Normalisierung der angespannten Beschaffungsmarktsituation
- Hoher Finanzmittelbestand zur Generierung von organischem und anorganischem Wachstum
- Frühzeitige Kundenbindung durch Entwicklungspartnerschaften mit OEM und Tier-1 Kunden

Zusammengefasst bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem organischem und anorganischem Wachstum.

Folgende Risiken werden vom Management gesehen:

Marktrisiken

- Auftreten von Katastrophen (einschließlich Pandemien), geopolitischen Unsicherheiten, Weltwirtschafts- oder Banken Krisen, Energieknappheit, Sabotage und Cyberfällen und deren wirtschaftliche Auswirkungen auf Aumanns Märkte oder auf Aumann
- Eskalation bestehender politischer oder militärischer Konflikte
- Politische Unsicherheiten und deren wirtschaftliche Implikationen
- Handelsbarrieren, die den Zugang zu Aumanns Märkten erschweren
- Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Aumanns Märkten
- Volatilität in der Automobilindustrie, speziell im Markt für Elektromobilität
- Intensivierung des Wettbewerbs, beispielsweise durch Marktkonsolidierung

Geschäftsrisiken

- Unterbrechung von Lieferketten und stark inflationäre Preisentwicklung bei Lieferanten
- Abhängigkeit vom Wachstum des Automobilmarktes, speziell des Marktes der Elektromobilität
- Herausforderungen bei der geplanten Internationalisierungsstrategie
- Erhöhte technische Risiken beim Einstieg in neue Technologiefelder
- Verlängerungen der Lieferzeiten und damit verbundene Verluste von Aufträgen
- Abnahme staatlicher Anreize für die Elektromobilität
- Steigende Preise und Lieferzeiten von Lieferanten und Dienstleistern
- Finanzielle Instabilität von Kunden oder Lieferanten infolge des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds
- Veränderung von wirtschaftlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen können zur Verfehlung von Aumanns Nachhaltigkeitsziele führen

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

- Verletzung von Schutzrechten durch Dritte oder durch Aumann
- Kartellrechtliche Verstöße
- Verletzung von Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung

Finanzielle Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können
- Finanzielle Mittel, die in Wertpapieren angelegt sind, können hohen Wertschwankungen unterliegen und eine nachhaltige Wertminderung erfahren
- Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatzansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen (bspw. Abweichungen oder Nichteinhaltung technischer Leistungsparameter und/oder Überschreitung der vereinbarten Liefertermine)

Wesentliche Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinflussen könnten, bestehen hingegen kaum, da die Gesellschaft die ausländischen Projekte überwiegend im Euro-Raum bzw. in der Währung Euro abwickelt. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen in Fremdwährungen werden in der Regel Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems der Aumann-Gruppe wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche Vertrieb (u.a. Auftragseingang und Sales Pipeline), Finanzen (u.a. Umsatz und Ergebnis), Operations (u.a. Beschaffung und Kapazitäten) sowie Nachhaltigkeit, Recht und Compliance bewertet. Dieses Risikofrüherkennungssystem ist Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Vorstand.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation zum Bilanzstichtag ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen.

Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus dem aktuellen inflationären Preisumfeld für Komponenten und Materialien sowie der aktuellen Personalkostenentwicklung. Auch bleiben die mittel- bis langfristigen Auswirkungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine schwer abzuschätzen und wie sich daraus auch weitreichende Verwerfungen für die gesamte europäische bzw. deutsche Wirtschaft ergeben könnten. Eine negative Beeinflussung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aumann-Gruppe kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden. Frühzeitige Beschaffung und Bevorratung essentieller Komponenten und Materialien, Kostenreduzierungsworkshops, Preissicherungen und die Vermeidung von Abhängigkeit zu Kunden und Lieferanten in kritischen Regionen stellen einen Teil der Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen dar. Aufgrund dieser und weiterer gezielter Maßnahmen gehen wir derzeit von keiner deutlich negativen Auswirkung auf den operativen Betrieb sowie das Unternehmen aus.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Beteiligungscontrolling, das mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend der Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 23 des deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes;
2. Der Bericht zur Corporate Governance;
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind;
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden;
5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung;

¹ ungeprüft

6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 22. März 2023 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 31. März 2022 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 9.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

Als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Christoph Weigler und Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel bestellt.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kann dem Kompetenzprofil (unter Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung) entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss ist als fachlich qualifizierter Ausschuss unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und der Compliance betraut. Des Weiteren ist er mit der Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems betraut und erachtet die implementierten Systeme als angemessen und wirksam. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Christoph Weigler ist.

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Nominierungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Gert-Maria Freimuth ist.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde in diesem Jahr gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und wird, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website <https://www.aumann.com/investor-relations/hauptversammlung/> veröffentlicht.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüberhinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Gemäß Empfehlung A.1 des Deutschen Corporate Governance Codex in der Version vom 28. April 2022 berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren bei der Unternehmensleitung. Mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet und in den langfristigen Zielen der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 30. Juni 2026 bestellt.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochtergesellschaften arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Eine Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, wurde nach der Neuwahl des Aufsichtsrats im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 noch nicht vorgenommen aber bereits für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Arbeit durch die solide finanzielle Aufstellung des Unternehmens bestätigt.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Die aktuelle Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand beträgt 0 % und basiert auf dem Beschluss aus dem Jahr 2018, welcher für fünf Jahre gilt. Mittelfristig hat sich der Aufsichtsrat eine Frauenquote von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands zum Ziel gesetzt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Aumann AG beträgt 33 % und übertrifft damit die mittelfristige Zielgröße, der Frauenanteil im Vorstand entspricht mit 0 % der aktuellen Zielgröße. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich der Vorstand mittelfristig eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20 % gesetzt. Der Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen beträgt 8 %.

Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend darauf an, dass Kandidierende die für die Arbeit des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil erhaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

Qualifikationsmatrix

	Gert-Maria Freimuth	Christoph Weigler	Dr.-Ing. Saskia Wessel	Dr. Christof Nesemeier
Zugehörigkeitsdauer				
Mitglied seit	21. November 2016	9. Februar 2017	8. Juni 2022	20. Juni 2018 - 8. Juni 2022
Diversität				
Geburtsjahr	1965	1983	1990	1965
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufmann	Dipl. Kaufmann	Ingenieurin	Dipl. Kaufmann
Fachliche Kompetenz				
Unternehmensführung & -kontrolle	x	x	x	x
Corporate Finance	x	x		x
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	x	x		x
Personal & Soziales	x	x	x	
Digitalisierung & IT		x	x	x
Nachhaltigkeit	x		x	x
Recht, Compliance, Corporate Governance	x	x		x
Technologie			x	

x = trifft zu

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über ein hoch qualifiziertes junges Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin ist Aumann ein hoch attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 aus 15.250.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 15.250.000 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 11.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital (§4 Absatz 5 der Satzung) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 1. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.812.500,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren. Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu EUR 300.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt.

Des Weiteren ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2026 auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu EUR 140.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Aumann AG mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt EUR 7.000.000,00 einzuräumen, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu EUR 7.000.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 bis zum 1. Juni 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juni 2027 bis zu 150.000 Bezugsrechte auf bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2022). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Den Aktionären der Gesellschaft steht kein gesetzliches Bezugsrecht auf die Aktienoptionen zu. Entsprechend ist das Grundkapital um bis zu EUR 150.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 bis zum 7. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Bis zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung² gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nichtfinanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2022. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit dem Fokus auf die Elektromobilität. Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation, weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet und leistet hier einen besonderen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienherstellung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt Segmententwicklung innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2022 von Aumann zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

² ungeprüft

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Zudem stellt Aumann auf der Homepage des Unternehmens unter www.aumann.com weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für interessierte Stakeholder zur Verfügung.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2020 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung. Denn vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denkweisen und Arbeitsweisen optimal entfalten können.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter und wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann in seine Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder durch moderne Ausbildungszentren in der Aumann-Gruppe. Neben diesen klassischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterhält Aumann auch Kooperationen mit Universitäten und betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So fördern wir nachhaltig den notwendigen Ideenreichtum, um unsere technologischen Kernkompetenzen für die elektromobile Zukunft auszubauen.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht von Aumann elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern und externen Recruiting-Messen und auch mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen. Zum Konzernabschlussstichtag waren 821 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigten wir zum 31. Dezember 2022 25 Leiharbeiter.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. Im rollierenden Dreijahreszeitraum ist unsere Ausbildungsquote leicht auf 10,3 % gesunken (Vorjahr: 10,9 %). Den zahlenmäßig größeren Jahrgängen unseres Nachwuchses konnten wir im vergangenen Jahr die Übernahme in eine Anstellung anbieten. Derzeit sind 71 Auszubildende und duale Studenten bei Aumann tätig. Aumann hat zum Ziel eine Ausbildungsquote von über 10 % dauerhaft zu gewährleisten. So sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Daher engagieren wir uns bereits früh in Form von Orientierungstagen zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen in technischen Berufen und freuen uns besonders darüber, dass auch 2022 wieder weibliche Auszubildende ihre Berufsausbildung bei Aumann erfolgreich abgeschlossen haben. Ferner ist es für Aumann selbstverständlich, Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen bei der Unterstützung auf dem individuellen Karriereweg bis hin zu verantwortungsvollen Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote an.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diverser Geschlechter. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund. Der Aumann-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 108 Mitarbeiterinnen. In den ersten beiden

Führungsebenen des Aumann-Konzerns sind derzeit 9 Frauen tätig. Im Geschäftsjahr 2022 konnte Aumann die mittelfristig avisierte Frauenquote für die Mitglieder des Aufsichtsrats übertreffen.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle sind von 11 im Vorjahr auf 9 im abgelaufenen Geschäftsjahr gesunken. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert. Bis 2030 ist es unser Ziel, unsere deutschen Produktionsstätten und Bürogebäude CO₂ neutral zu betreiben. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin wird es sein, die deutschen Standorte bis 2025 vollständig mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und hochautomatisierte Fertigungslösungen, die Kunden unter anderem die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produktionslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Aufgrund von realisierten Produktionslinien für Premium-PKW und auch für vollelektrische Nutzfahrzeuge, leistet Aumann hier einen wertvollen Beitrag zum klimaneutralen Transport von Waren und Gütern und treibt den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft weiter voran. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktionslinien für den E-Traktionsmotor, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), sowie für power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren und Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung, wo Aumann mit innovativen Prozessabläufen die effiziente Großserienherstellung ermöglicht.

Aber auch im Geschäftsbereich Classic leisten Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren einen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bereits in der Entwicklungsphase unserer Produktionslösungen berücksichtigen unsere Mitarbeiter Effizienz und Umweltschutz. Und um dem Ressourcenverbrauch bei zunehmendem Wachstum zudem entgegenzuwirken, unterstützen wir unsere Kunden auch bei der Wiederverwertung unserer Anlagen und leisten unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dank seines breiten Prozess-Know-hows konnte Aumann sein Geschäft zuletzt auch deutlich im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen und realisiert Produktionslösungen für Photovoltaikmodule und Elektrolyseure. Daher Aumann trägt mit seinen Produktionsanlagen für die automatisierte Montage von Photovoltaikmodulen zu einem Wiedererstarken der Solarindustrie in Deutschland und Europa bei. Zudem hat Aumann sich im Bereich Automotive bereits seit 2007 erfolgreich mit der Brennstoffzellenproduktion beschäftigt und konnten diese Kompetenzen 2022 auch im Bereich der Elektrolyseure umsetzen. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit eben solchen Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Hier bietet Aumann intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserweiterung bestehender Produktionslinien ebenso wie maßgeschneiderte, flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse.

Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheits-schädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann agiert global und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung an. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance Management System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Des Weiteren erfüllt Aumann seit dem Geschäftsjahr 2022 die EU-Whistleblower-Richtlinie, hat diesbezüglich seine Compliance Officer und Compliance Verantwortlichen geschult und ein entsprechendes Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage implementiert.

Zusammenfassung der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele

Der Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie ist für Aumann von besonderer Bedeutung und hierzu bekennen wir uns als Unternehmen. Wir haben auch die Außenkommunikation zum Thema Nachhaltigkeit deutlich erhöht und Anfang des Geschäftsjahres 2022 dem Thema Nachhaltigkeit eine separate Rubrik auf der firmeneigenen Homepage gewidmet. Auf Basis der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hat Aumann aus diesen die für das Unternehmen priorisierten Ziele identifiziert und sich sechs unternehmensspezifische Ziele gesetzt:



Ausbildung

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter bilden die Grundlage unseres Erfolges. Besonders wichtig ist uns die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Damit ermöglichen wir jungen Menschen einen optimalen Start ins Berufsleben. Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Ausbildungsberuf bis zum dualen Hochschulstudium.

Jeder zehnte Mitarbeiter bei Aumann absolviert eine Ausbildung oder ein Studium – so sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Vielfalt

Vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen optimal entfalten können. Die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie basiert rein auf den Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterrepräsentiert sind. Diesen Umstand nehmen wir nicht einfach hin, sondern engagieren uns, um technische Berufe für weibliche Fach- und Führungskräfte noch attraktiver zu machen. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote in unserem Unternehmen an.

Ideenreichtum

Bei uns erschaffen zufriedene Köpfe mit Kreativität, Kompetenz und Tatkraft aus einer Idee eine innovative, technische Lösung. Nur wer begrenzte Ressourcen nachhaltig nutzt, wirtschaftet erfolgreich. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen den Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase unserer effizienten Produktionslösungen.

Von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen über spannende Kooperationen mit Kunden und Hochschulen bis hin zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im eigenen Haus – wir fördern konsequent Wissensmanagement und Ideenreichtum unserer Mitarbeiter für die Bewältigung technischer Herausforderungen der elektromobilen Gegenwart und Zukunft.

Produktversprechen

Unsere hochautomatisierten Produktionslinien zeichnen sich durch geringe Taktzeiten, einen niedrigen Ausschuss und eine hohe Lebensdauer aus. Auf hohe Sicherheitsstandards, eine ergonomische Bedienung sowie einen erstklassigen Service können sich unsere Kunden stets verlassen. Selbstverständlich betreiben wir in allen Fertigungsschritten ein standardisiertes Umwelt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus leisten wir unseren Beitrag zum Materialkreislauf, indem wir unsere Kunden ebenfalls bei der Wiederverwendung oder Verwertung unserer Anlagen unterstützen.

CO2 Neutralität

Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln, die den CO₂-Fußabdruck verringern. Um als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, werden wir unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude bis 2030 vollumfänglich CO₂ neutral betreiben.

Bereits bei der Produktionsentwicklung legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Alle deutschen Standorte werden zudem nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Erneuerbare Energien

Die Eindämmung des Klimawandels ist stark geprägt von wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Wir haben entschieden bis 2025 unseren Strom zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen zu beziehen.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nicht nur der Umwelt dient, sondern weitreichende ökonomische Vorteile für unsere Geschäftstätigkeit mit sich bringt.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

	2022	2021
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	9	9
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	13,2%	12,8%
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	3,0%	2,4%
Anzahl Auszubildende*	41	49
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	30	38
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	9	11
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	24	35
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	18	20
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	1,0	1,3
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	8	7

* Zur Erhöhung der Transparenz werden abweichend von den Vorjahren die Anzahl der Auszubildenden und Studenten separat dargestellt.

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weist Aumann den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer konzernweiter Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2022 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den European Green Deal umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Weiterhin verpflichtet die Verordnung Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten. In der EU-Gesetzgebung wurden Mitte 2021 die ersten Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ mit Kriterien hinterlegt.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind zusätzlich zur Darstellung der Taxonomiefähigkeit eine Überprüfung und Angabe zur Taxonomiekonformität für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ vorzunehmen.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im Aumann-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie sie im Konzernabschluss definiert und ausgewiesen sind.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie).

Technische Screening Kriterien determinieren die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivität. Informationen zur Prüfung und Bewertung dieser Kriterien liegen zu einem Großteil nicht vor, sodass die Taxonomiekonformität der Wirtschaftsaktivität mit 0% angegeben wurde.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen für den Aumann-Konzern aufgeführt:

EU-Taxonomie	Gesamt in Mio. €	Taxonomie- fähig, nicht taxonomie- konform (in Mio. €)	Taxonomie- fähig, nicht taxonomie- konform (in %)
Umsatzerlöse	215,3	142,1	66,0%
Investitionsausgaben (CapEx)	4,7	2,5	53,0%
Betriebsausgaben (OpEx)	2,0	0,0	0,0%

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Auf Basis des hervorragenden Auftragsbestandes erwartet das Management für das Geschäftsjahr 2023 ein deutliches Umsatzwachstum auf über 250 Mio. €. Gleichzeitig werden sich die stärkeren Margen im Auftragsbestand zunehmend im Ergebnis materialisieren, was in 2023 zu einer weiteren Verbesserung der Profitabilität des Unternehmens führen wird. Vor diesem Hintergrund wird eine EBITDA-Marge von 6 bis 7 % erwartet.

Beelen, 27. März 2023



Sebastian Koll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Kurzfassung des Jahresabschlusses 2022 der Aumann AG

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	2022 geprüft T€	2021 geprüft T€
Umsatzerlöse	2.637	2.633
Sonstige betriebliche Erträge	99	57
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-234	-367
Personalaufwand	-2.984	-2.716
Abschreibungen	-1.204	-1.513
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.835	-1.219
Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen	3.720	10.571
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.283	1.319
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-178	-237
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Sonstige Steuern	128	-577
Jahresüberschuss	1.433	7.951
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.557	606
Dividendenausschüttung	-1.525	0
Bilanzgewinn	8.465	8.557
Bilanz (HGB)	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva	geprüft	geprüft
	T€	T€
Sachanlagen	10.518	10.876
Finanzanlagen	74.095	74.095
Anlagevermögen	84.613	84.971
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.072	57.089
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	68.322	35.991
Umlaufvermögen	91.394	93.080
Summe Aktiva	176.007	178.051
Passiva	T€	T€
Eigenkapital	168.735	168.439
Rückstellungen	1.455	1.579
Verbindlichkeiten	5.817	8.033
Summe Passiva	176.007	178.051

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.433 T€ ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag und der Dividendenausschüttung einen Bilanzgewinn in Höhe von 8.465 T€. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende vorschlagen. Diese soll 1.525.000 € bzw. 10 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie betragen³.

³ Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2022.

IFRS-Konzernabschluss 2022

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
		T€	T€
Umsatzerlöse	III.1.	215.272	161.127
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		245	2
Betriebsleistung		215.517	161.129
Aktivierete Eigenleistungen		3.301	1.741
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	4.438	11.197
Gesamtleistung		223.257	174.067
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-129.375	-94.023
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-17.492	-17.048
Materialaufwand		-146.867	-111.071
Löhne und Gehälter		-47.942	-47.066
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-9.064	-9.389
Personalaufwand		-57.006	-56.455
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.3.	-10.656	-9.420
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (E-BITDA)		8.728	-2.879
Abschreibungen	III.4.	-6.154	-4.998
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		2.575	-7.877
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	III.5.	67	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	III.6.	-777	-730
Finanzergebnis		-710	-715
Ergebnis vor Steuern (EBT)		1.865	-8.592
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.7.	-727	2.950
Sonstige Steuern	III.7.	-145	-518
Ergebnis nach Steuern		993	-6.160
Ergebnis je Aktie (in €)	III.8.	0,07	-0,40
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	III.8.	0,11	-0,37

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
		T€	T€
Ergebnis nach Steuern		993	-6.160
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	II.11.3.	-124	513
Rücklage aus Zeitwertänderung - Schuldinstrumente		3	3
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Rücklage aus Zeitwertänderung - EK Instrumente	II.11.3.	-4.235	7.210
Rücklage Pensionen	II.12.	7.635	1.796
darauf entfallende latente Steuern		-2.324	-547
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		955	8.975
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		1.948	2.815

Bilanz	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva (IFRS)		geprüft T€	geprüft T€
Langfristiges Vermögen			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	II.1.	10.520	9.945
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.1.	2.370	2.909
Geschäfts- oder Firmenwert	II.1.	38.484	38.484
Geleistete Anzahlungen	II.1.	38	0
Immaterielle Vermögenswerte		51.412	51.338
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.1.	21.686	24.348
Technische Anlagen und Maschinen	II.1.	2.576	2.817
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.1.	2.521	2.599
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.1.	399	416
Sachanlagen		27.183	30.180
Finanzanlagen	II.5.	0	30.442
Aktive latente Steuern	II.10.	2.401	2.198
		80.996	114.158
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	2.323	1.254
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	2.736	2.084
Geleistete Anzahlungen	II.6.	18.068	5.493
Vorräte		23.127	8.831
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	21.076	26.469
Vertragsvermögenswerte	II.8.	66.401	73.942
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	2.343	2.265
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		89.820	102.676
Wertpapiere	II.5.	0	61
Kasse	V.	11	8
Bankguthaben	V.	120.591	72.747
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		120.602	72.755
		233.549	184.323
Summe Aktiva		314.545	298.481

Bilanz	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Passiva (IFRS)		geprüft T€	geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.11.	15.250	15.250
Kapitalrücklagen	II.11.	141.499	141.112
Gewinnrücklagen	II.11.	33.408	32.985
		190.157	189.347
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	II.12.	12.961	20.524
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	6.114	8.274
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.13./II.16.	272	364
Sonstige Rückstellungen	II.15.	1.623	1.100
Passive latente Steuern	II.10.	4.469	1.369
Sonstige Verbindlichkeiten	II.14.	790	897
		26.229	32.528
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	II.15.	9.077	13.942
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.13.	29.485	21.023
Vertragsverbindlichkeiten	II.13.	41.487	23.574
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.15.	6.971	7.771
Restrukturierungsrückstellungen	II.15.	0	214
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.13.	2.116	3.718
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.13./II.16.	439	584
Steuerrückstellungen	II.15.	319	654
Sonstige Verbindlichkeiten	II.14.	8.265	5.126
		98.159	76.606
Summe Passiva		314.545	298.481

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
	T€	T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	2.575	-7.877
Abschreibungen	6.154	4.998
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	-4.485	-4.189
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	-2.498	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	371	572
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge	-459	1.381
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.297	2.064
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	28.608	19.393
Veränderung des Working Capital	27.311	21.457
Gezahlte Ertragsteuern	-784	-249
Erhaltene Zinsen	67	15
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	28.710	14.727
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-3.470	-3.494
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	3.184	-588
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	26.258	-2.507
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	0	64
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	25.971	-6.525
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-1.525	0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	36	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-3.798	-3.719
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-672	-646
Zinsauszahlungen	-777	-730
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.736	-5.095
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	47.945	3.107
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	-98	198
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	72.755	69.450
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	120.602	72.755
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	11	8
Guthaben bei Kreditinstituten	120.591	72.747
Überleitung zum 31.12.		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	120.602	72.755
Wertpapiere	0	30.503
Liquiditätsbestand am 31.12.	120.602	103.258

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung							
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- und sonstige Rücklagen			Erwirtschaftetes Konzerneigen- kapital	Konzern- eigen- kapital
			Währungs- umrech- nungsdif- ferenz	Rücklage für Zeitwertänder- ungen	Rücklage für Pensionen		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
01.01.2021	15.250	140.918	-109	2.947	-3.901	31.233	186.338
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	7.213	1.249	0	8.462
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	513	0	0	0	513
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	-6.160	-6.160
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	513	7.213	1.249	-6.160	2.815
Kapitalerhöhung	0	194	0	0	0	0	194
31.12.2021	15.250	141.112	404	10.160	-2.652	25.073	189.347
Zahlungen an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-1.525	-1.525
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	-4.232	5.311	0	1.078
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-124	0	0	0	-124
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	993	993
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	-124	-4.232	5.311	993	1.948
Kapitalerhöhung	0	388	0	0	0	0	388
31.12.2022	15.250	141.499	280	5.929	2.658	24.540	190.157

Anhang des Konzernabschlusses 2022

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Aumann AG (im Nachfolgenden auch „Aumann“) hat ihren Sitz in der Dieselstraße 6, 48361 Beelen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 16399 eingetragen. Sie ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns.

Die Aumann AG ist ein führender, internationaler Anbieter von Anlagen für die Automobilindustrie und weiteren Industrien mit Fokus auf den Bereich der Elektromobilität.

Der Konzernabschluss der Aumann AG für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 27. März 2023 durch den Aufsichtsrat der Aumann AG gebilligt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss stimmt mit den vom IASB herausgegebenen IFRS überein.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken.

Folgende neue oder geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2022 erstmalig anzuwenden, hatten aber keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

Regelung	Bezeichnung
IAS 16	Sachanlagen
IFRS 3	Business Combination
IFRS 16	Leasing - Bilanzierung von Zugeständnissen aufgrund der Coronavirus-Pandemie
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
	Annual Improvements 2018 - 2020

Standards, die in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den Aumann-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 12	Ertragsteuern	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	01.01.2023	keine wesentlichen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	keine wesentlichen
IFRS 16	Leasing Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024	keine wesentlichen

1.3 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2022

Im Geschäftsjahr 2022 haben keine gesellschaftsrechtlichen oder strukturellen Änderungen stattgefunden.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Aumann AG als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Berlin GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	100,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	100,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland *	94,90
Aumann Limbach-Oberfrohnna GmbH, Limbach-Oberfrohnna, Deutschland	100,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	100,00

* Aufgrund einer Kaufoption werden keine Minderheiten ausgewiesen

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Aumann AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Aumann AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gem. IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteil der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens wird ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wird mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wird nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehenden Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12.2022	Durchschnitts- kurs 2022
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,3582	7,0798
US-Dollar (USD)	1,0666	1,0538
	Stichtagskurs 31.12.2021	Durchschnitts- kurs 2021
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,1947	7,6351
US-Dollar (USD)	1,1326	1,1851

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und neben der technischen Realisierbarkeit durch die Nutzung ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil wahrscheinlich ist. Forschungskosten sind entsprechend IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Aktivierete Entwicklungsleistungen werden über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugegeschrieben.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung der im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude- und Außenanlagen:	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	10 bis 12 Jahre
Computerhardware:	3 Jahre
Sonstige Büroausstattung:	5 bis 13 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Sachanlagen werden bis zur Fertigstellung nicht planmäßig abgeschrieben.

Werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Aumann wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die dem Konzern für Demontage und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet oder die Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Aumann macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

Aumann tritt nicht als Leasinggeber auf und hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

4.9 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern

abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in vorangegangenen Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in vorangegangenen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und analog der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten berechnet.

Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen, die unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Der Konzern hat sich dafür entschieden, grundsätzlich seine börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräuße-

rung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasseter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt oder zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge

auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designed sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat nur in geringem Umfang finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein derartiger Austausch oder eine derartige Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte, zur Sicherung bestehender Grundgeschäften. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem sie vertraglich vereinbart werden. Im Rahmen der Folgebewertung werden die derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden bei positivem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Vermögenswerte und bei negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten angesetzt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung enthalten. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.14 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung

als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.15 Aktienoptionsprogramm

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung von Aktienoptionen an Berechtigte wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklage über den Zeitraum erfasst, in dem die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Optionen erwerben.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die bei der Aumann Beelen GmbH und Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH ermittelten Pensionsverpflichtungen werden nach IAS 19 ausgewiesen. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

Das Planvermögen, das den Pensionsverpflichtungen der Aumann Limbach-Oberfrohna zugeordnet werden kann, wird mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Eine das Planvermögen übersteigende Verpflichtung wird als Rückstellung passiviert.

4.17 Eigenkapital

Die Bestandteile des Eigenkapitals werden nach den Vorschriften des IAS 32 – Finanzinstrumente: Darstellung bilanziert. Stammaktien sind als Eigenkapital klassifiziert.

Eigene Anteile werden als Abzug vom Eigenkapital bilanziert. Der Nennwert der eigenen Anteile wird vom Gezeichneten Kapital, die danach verbleibende Differenz zum Kaufpreis wird von der Kapitalrücklage abgezogen.

4.18 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

b) Fertigungsaufträge

Im Aumann-Konzern werden bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Technologies China Ltd., der Aumann Espelkamp GmbH, der Aumann Berlin GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH die Umsätze bei langfristigen Fertigungsaufträgen in der Regel über den Zeitraum der Erstellung realisiert. Die Produkte werden speziell für den jeweiligen Kunden erstellt und es besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragslöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert in den Forderungen aus Auftragsfertigung abzüglich erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

c) Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

d) Dividenden

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.19 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.20 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.22 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet Aumann, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

4.23 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert. Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten "Sonstige Steuern" dargestellt.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Die Tochterunternehmen der Aumann AG tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

1.1 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2022

31.12.2022	Vortrag Anschafungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäfts- jahres T€	Umbu- chung T€	Abgänge des Geschäfts- jahres T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€	Abschrei- bungen in ihrer ge- samten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres T€	Buchwert am Ende des Vor- jahres T€	Abschrei- bungen- des Geschäfts- jahres T€	Abgänge Abschrei- bungen T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	13.688	3.272	0	-740	0	-5.700	10.520	9.945	-2.697	740	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.913	161	0	0	-3	-6.700	2.370	2.909	-698	0	2
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	38	0	0	0	0	38	0	0	0	0
	61.085	3.470	0	-740	-3	-12.400	51.412	51.338	-3.395	740	2
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.231	229	0	-4.575	-8	-4.191	21.686	24.348	-1.165	2.849	9
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.107	339	-61	-1.069	-1	-2.739	2.576	2.817	-507	1.056	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.260	1.037	68	-925	-6	-4.912	2.521	2.599	-1.086	831	4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	448	91	-7	-101	0	-32	399	416	0	0	0
	44.046	1.696	0	-6.670	-16	-11.874	27.183	30.180	-2.758	4.736	14
Gesamt	105.131	5.166	0	-7.410	-19	-24.274	78.595	81.518	-6.154	5.476	17

1.2 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2021

31.12.2021	Vortrag Anschafungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäfts- jahres T€	Umbu- chung T€	Abgänge des Geschäfts- jahres T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€	Abschrei- bungen in ihrer ges- amten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres T€	Buchwert am Ende des Vor- jahres T€	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres T€	Abgänge Abschrei- bungen T€	Währungs- kursdiffer- enzen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	11.940	1.748	0	0	0	-3.743	9.945	9.518	-1.321	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.010	1.746	1.145	0	12	-6.004	2.909	503	-490	0	-7
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	1.145	0	-1.145	0	0	0	0	1.145	0	0	0
	57.579	3.494	0	0	12	-9.747	51.338	49.650	-1.811	0	-7
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.647	337	5	-786	28	-5.884	24.348	25.134	-1.096	744	-18
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.401	140	84	-533	16	-3.290	2.817	3.452	-829	492	-4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.594	373	0	-735	28	-4.661	2.599	3.602	-1.262	614	-21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	445	104	-89	-16	4	-32	416	413	0	0	0
	45.088	954	0	-2.071	76	-13.867	30.180	32.601	-3.187	1.850	-43
Gesamt	102.667	4.448	0	-2.071	88	-23.614	81.518	82.251	-4.998	1.850	-50

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) Aumann Limbach-Oberfrohnna (28.426,4 T€) und Aumann EBI [Espelkamp, Berlin, Immobilien] (10.057,5 T€) zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2022 bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2023 bis 2027 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,8 % (Vorjahr: 6,0 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 10,3 % (Vorjahr: 8,16 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,0 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 7,3 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Prognosen basieren auf einer vom Management für die Jahre 2023 bis 2027 genehmigten Mittelfristplanung. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer dauerhaften Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die ermittelten Cashflow-Prognosen wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 7,8 % (Vorjahr: 6,0 %) diskontiert. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern belief sich auf 8,4 % (Vorjahr: 8,08 %). Zur Diskontierung wurde der Gesamtkapitalkostensatz verwendet, der auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 2,0 % und auf einer Marktrisikoprämie in Höhe von 7,3 % basiert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung des Beta-Faktors sowie die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten anhand der Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei Folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Umsatzentwicklungen

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen resultieren aus der Mittelfristplanung der Aumann-Gruppe, welche das Management für die Jahre 2023 bis 2027 verabschiedet hat. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Umsatzentwicklungen: Die prognostizierten Umsatzentwicklungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass

mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen der Umsatzentwicklungen wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Entwicklung für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Eine Abweichung von den prognostizierten Umsatzentwicklungen um 2 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Aumann-Konzerns bestehen im Wesentlichen aus auftragsbezogenen Projekten. Die im Geschäftsjahr entstandenen Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf 3.301 T€ (Vorjahr: 1.741 T€) und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2022:

Nutzungsrechte	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	134	167
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	574	774
Summe	707	941

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Kapitel II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2022 betragen 434 T€ (Vorjahr: 365 T€).

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	30.442
Buchwert zum 31.12.	0	30.442

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	30.442	20.444
Zugänge der Periode	5.209	5.633
Abgänge der Periode	-26.174	-2.311
Neubewertung	-9.476	6.676
Buchwert am 31.12.	0	30.442

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Aumann-Konzerns beinhalten Wertpapiere. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden keine derartigen Vermögenswerte. Von den im Vorjahr erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren, Aktien und Anleihen in Höhe von 30.503 T€ wurden 30.442 T€ im langfristigen Vermögen und 61 T€ im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Wertminderungen vorgenommen. Wertänderungen auf die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere wurden erfolgsneutral in der Rücklage aus Zeitwertänderung im Eigenkapital erfasst. Details können der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.323	1.254
Unfertige Erzeugnisse	2.736	2.084
Geleistete Anzahlungen	18.068	5.493
Buchwert zum 31.12.	23.127	8.831

Bei den Vorräten bestanden zum Stichtag Wertminderungen in Höhe von 606 T€ (Vorjahr: 1.474 T€). Es bestanden zum Stichtag Wertaufholungen auf Vorräte von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.195	27.877
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.110	-1.401
abzüglich Expected credit loss	-9	-7
Buchwert zum 31.12.	21.076	26.469

Die dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzurechnen, ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Hinweisen auf Ausfallrisiken einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Forderungen aus Auftragsfertigung stellen Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15 dar solange der entsprechende Auftrag nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Vertragsvermögenswerte umfassen Vergütungsansprüche aus langfristigen Fertigungsaufträgen für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Überstiegen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	134.982	140.409
hierauf erhaltene Anzahlungen	-68.581	-66.468
Vertragsvermögenswerte	66.401	73.942
Vertragsverbindlichkeiten	41.487	23.574

Im Geschäftsjahr wurden keine Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert. Die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 23,6 Mio. €.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	1.317	1.308
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	593	532
Debitorische Kreditoren	171	30
Forderungen Arbeitsagentur	71	58
Übrige sonstige Vermögenswerte	191	337
Buchwert zum 31.12.	2.343	2.265

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen von 877 T€ (Vorjahr: 734 T€) und Vorsteueransprüche von 440 T€ (Vorjahr: 574 T€).

10. Ertragsteuern

10.1 Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Aktive latente Steuern	2.401	2.198
Passive latente Steuern	4.469	1.370
Saldo	-2.068	828

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen	2.967	2.188
Pensionsrückstellungen	2.633	3.846
Rückstellungen	1.147	2.316
Verbindlichkeiten	307	611
Sonstige Vermögenswerte	125	132
Sachanlagen	48	38
Sonstiges	79	47
Saldierung	-4.905	-6.981
Aktive latente Steuern	2.401	2.198

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Vertragsvermögenswerte	3.963	3.586
Immateriellen Vermögenswerten	3.793	3.797
Pensionsrückstellungen	1.203	53
Sachanlagen	294	666
Finanzanlagen	63	161
Rückstellungen	37	76
Sonstiges	21	13
Saldierung	-4.905	-6.981
Passive latente Steuern	4.469	1.370

10.2 Tatsächliche Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerschulden ergeben sich wie folgt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Körperschaftsteuer	562	312
Gewerbesteuer	315	422
Ertragsteuerforderungen	877	734
Körperschaftsteuer	130	259
Gewerbesteuer	189	395
Ertragsteuerschulden	319	654

11. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

11.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Aumann AG beträgt 15,25 Mio. € (Vorjahr: 15,25 Mio. €), es ist in 15.250.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt und voll eingezahlt.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellenberührung	Art der Schwellenberührung	Meldeschwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung in % ¹
MBB SE	Berlin, Deutschland	06.12.2017	Unterschreitung	50%	§§ 21, 22	49,17*
Invesco Ltd. (zuvor: Openheimer Funds)	Wilmington, Delaware, USA	01.11.2018	Überschreitung	5%	§§ 21, 22	6,56
Erste Group Bank AG	Wien, Österreich	16.08.2022	Unterschreitung	3%	§§ 21, 22	2,95
Baillie Gifford & Co.	Edinburgh, Vereinigtes Königreich	15.08.2022	Überschreitung	3%	§§ 21, 22	3,06

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

* Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 44,74 %.

Die Aktienbestände der Organmitglieder zum Stichtag sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	in Stück	in %	in Stück	in %
MBB Capital Management GmbH	22.222	0,146 %	22.222	0,146 %
Christoph Weigler	870	0,006 %	870	0,006 %
Sebastian Roll	2.500	0,016 %	2.500	0,016 %

Die Geschäftsanteile an der MBB Capital Management GmbH werden von Herrn Dr. Christof Nesemeier gehalten.

11.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 141,5 Mio. € (Vorjahr: 141,1 Mio. €).

In der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde das „Aktienoptionsprogramm 2020“ beschlossen. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm zugeteilt. Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2022 entfallene, beizulegende Zeitwert erstmalig im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 387,6 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 362,7 T€ gebildet.

11.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung andererseits.

Rücklage aus Zeitwertänderung

Die Rücklage aus Zeitwertänderung resultiert aus kumulativen Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI). Diese werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung des damit verbundenen latenten Steuereffekts) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe 1.525.000 € (Vorjahr: 0,00 €) an die Gesellschafter.

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsvereinbarungen bestehen bei der Aumann Beelen GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH. Sie betreffen 342 Mitarbeiter, davon sind 111 Mitarbeiter aktive Anwärter. 151 Personen sind Rentner und 80 Personen sind ausgeschiedene Anwärter. Die Versorgungswerke sind geschlossen, d.h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	20.966	22.723
Inanspruchnahme	-505	-489
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	356	416
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	186	112
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-7.635	-1.796
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	13.369	20.966
- Planvermögen	-407	-442
Bilanzansatz	12.961	20.524

Die versicherungsmathematischen Gewinne resultieren zu 137 T€ aus erfahrungsbedingten Anpassungen und zu -7.772 T€ aus versicherungsmathematischen Anpassungen.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2022	2021
Rechnungszins	3,8 %	0,9 %
Gehaltstrend	2,0 %	2,0 %
Rententrend	2,0 %	1,8 %

Die Leistungspläne sind mit Ausnahmen bei der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-356	-416
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-186	-112
Summe	-542	-528

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2023 betragen 549 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-3,84%	+3,61%
Künftige Rentensteigerung	0,50 %	+2,04%	-2,19%
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+4,37%	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2022	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.485	0	0	29.485
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.116	5.165	949	8.230
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	6.971	0	0	6.971
Vertragsverbindlichkeiten	41.487	0	0	41.487
Leasingverbindlichkeiten	439	272	0	711
Sonstige Verbindlichkeiten	8.265	790	0	9.056
Stand 31.12.2022	88.764	6.227	949	95.940

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2021	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.023	0	0	21.023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.718	6.687	1.587	11.992
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	7.771	0	0	7.771
Vertragsverbindlichkeiten	23.574	0	0	23.574
Leasingverbindlichkeiten	584	364	0	948
Sonstige Verbindlichkeiten	5.126	451	446	6.023
Stand 31.12.2021	61.796	7.502	2.033	71.331

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu festen Zinssätzen zwischen 0,83 % und 3,50 % (Vorjahr: 0,83 % und 5,60 %) verzinst.

Zur Sicherung der Bankdarlehen bestehen Eintragungen von Grundschulden in Höhe von insgesamt 21,5 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €) auf verschiedene Betriebsgrundstücke.

Darüber hinaus bestehen in der Aumann-Gruppe bei Kreditinstituten Rahmenkreditlinien in Höhe von insgesamt 218,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 212,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich besteht für die Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Boarder Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY, wovon maximal 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie gezogen werden können. Die Barkreditlinien wurden per 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Kurzfristig		
Kreditorische Debitoren	4.502	966
Umsatzsteuer	1.494	1.911
Lohnsteuer	583	617
Löhne und Gehälter	345	409
Provisionen	26	132
Übrige	1.315	1.091
	8.265	5.126
Langfristig		
Erhaltener Investitionszuschuss	790	898
	790	898
Summe	9.056	6.024

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.139 T€ auf 8.265 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Überzahlung von Kunden.

15. Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter während des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der am 11. Juni 2014 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit FlexÜ“ gebildet. Die langfristigen Bonusrückstellungen enthalten im Wesentlichen den erwarteten Aufwand für den Steuerausgleich aus dem Aktienoptionsprogramm der Aumann AG von 544,6 T€. Die Rückstellungen für nachlaufende Kosten betreffen Projekte, die bereits abgeschlossen und schlussgerechnet sind, für die aber noch Kosten für die Nachbereitung und Mängelbeseitigung anfallen. Der Rückgang der Drohverlustrückstellung resultiert aus einer deutlich gestiegenen Marge in den Auftragseingängen des Geschäftsjahres 2022 und dem Verbrauch der Drohverlustrückstellung des Vorjahres mit fortschreitender Auftragsrealisierung im Geschäftsjahr 2022.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

in T€	31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2022
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeit	805	-269	0	423	0	959
Bonusprogramm	182	0	0	363	0	545
Jubiläen	113	-10	0	16	0	120
	1.100	-279	0	802	0	1.623
Kurzfristige Rückstellungen						
Nachlaufende Kosten	5.570	-4.717	0	3.597	-15	4.435
Personalkosten	3.186	-1.272	0	728	0	2.642
Drohverlustrückstellung	6.031	-3.872	0	21	0	2.181
Ausstehende Rechnungen	2.411	-973	0	530	0	1.968
Gewährleistung	1.784	-717	0	652	-2	1.717
Variables Gehalt und Provisionen	1.104	-813	-291	1.680	0	1.680
Urlaub	756	-549	0	480	0	687
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	211	-153	-25	163	0	197
Restrukturierungsrückstellung	215	-215	0	0	0	0
Sonstige	659	-308	-8	199	0	542
	21.927	-13.589	-324	8.050	-17	16.048
Summe	23.027	-13.868	-324	8.852	-17	17.670

in T€	31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	31.12.2021
Langfristige Rückstellungen						
Altersteilzeit	709	-439	0	535	0	805
Bonusprogramm	0	0	0	182	0	182
Jubiläen	129	-16	0	0	0	113
	838	-454	0	717	0	1.100
Kurzfristige Rückstellungen						
Drohverlustrückstellung	2.046	-1.370	0	5.320	35	6.031
Nachlaufende Kosten	5.965	-5.199	0	4.682	121	5.570
Personalkosten	2.672	-2.653	0	3.167	0	3.186
Ausstehende Rechnungen	1.787	-941	-476	2.041	0	2.411
Gewährleistung	2.666	-800	-700	618	0	1.784
Variables Gehalt und Provisionen	561	-544	-17	1.104	0	1.104
Urlaub	626	-626	0	756	0	756
Restrukturierungsrückstellungen	7.517	-2.606	-4.696	0	0	215
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	207	-161	0	165	0	211
Übrige	527	-152	-1	285	0	659
	24.574	-15.052	-5.890	18.139	156	21.927
Summe	25.412	-15.507	-5.890	18.856	156	23.027

16. Leasingverhältnisse

Es ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	132	168
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	579	781
Summe	711	948

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Langfristig	272	364
Kurzfristig	439	584
Summe	711	948

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2022	2021
	T€	T€
Abschreibungen	-669	-648
davon für Gebäude	-156	-78
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-513	-570
Zinsaufwand	-8	-8
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-181	-214
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	-15	0
Summe	-873	-871

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt -671,8 T€ (Vorjahr: -645,7 T€).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse 215,3 Mio. € (Vorjahr: 161,1 Mio. €). Von den Umsatzerlösen entfallen 205,6 Mio. € (Vorjahr: 154,8 Mio. €) auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird im Lagebericht erläutert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung, in der die Umsatzerlöse primär nach Geschäftssegmenten und sekundär nach geografischen Segmenten aufgeteilt sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	T€	T€
Anlagenabgänge	2.545	119
Auflösung von Rückstellungen	324	5.890
Wertpapiere	315	2.854
Verrechnung von Sachbezügen	305	323
Währungskursgewinne	305	343
Fördermittel und Investitionszuschüsse	107	331
Sonstige	537	1.337
Summe	4.438	11.197

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 6.720 T€ zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen im Vorjahr. Aus dem Verkauf eines ungenutzten Grundstücks sowie Gebäudes (Grundstückskaufvertrag mit Auflassung vom 26. September 2022), welches im Halbjahresfinanzbericht 2022 in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten enthalten war, erfolgte ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 1.687 T€.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
Reise- und KFZ-Kosten	-2.247	-2.073
Instandhaltungsaufwendungen	-1.755	-1.660
Recht und Beratung	-1.344	-1.138
EDV-Kosten	-1.009	-753
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-976	-832
Sonstige Dienstleistungen	-836	-758
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-402	-457
Versicherungen	-357	-360
Werbekosten	-311	-159
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	-307	-99
Miete, Pachten, Leasing	-211	-225
Gebühren und Beiträge	-184	-159
Nebenkosten Geldverkehr	-179	-174
Bürobedarf	-163	-144
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-374	-429
Summe	-10.656	-9.420

Die Rechts- und Beratungskosten umfassten auch Beratungsdienstleistungen durch die MBB SE.

4. Abschreibungen

	2022	2021
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-5.026	-4.958
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-1.128	0
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	-40
Summe	-6.154	-4.998

5. Finanzerträge

	2022	2021
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64	0
Erträge aus Wertpapier-Geschäften	3	15
Summe	67	15

6. Finanzierungsaufwendungen

	2022	2021
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-414	-390
Avalzinsen	-356	-332
Zinsaufwand Leasing	-8	-8
Summe	-777	-730

7. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragssteuersatz zu Grunde gelegt. Der Ertragssteuersatz in China liegt bei 25 %.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellm Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-82	-621
Gewerbesteuer	-79	-91
Latente Steuern	-566	3.661
Summe	-727	2.950

	2022	2021
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	1.720	-8.592
Steuern vom Einkommen und Ertrag [Aufwand (-) / Ertrag (+)]	-727	2.950
Tatsächliche Steuerquote	42,3%	34,3%

	2022	2021
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.865	-8.592
Sonstige Steuern	-145	-518
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,3%	30,3%
Erwarteter Steueraufwand	521	-2.763
Steueraufwand aus Vorperioden		
Ertragsteuer	112	98
Steuerlich unwirksame Erträge aus		
nicht aktivierten Verlustvorträgen	241	373
aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	-912
anderen Effekten	-147	253
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	727	-2.950

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird gemäß IAS 33.32 das Konzernergebnis um Aufwand und Ergebnis im Zusammenhang mit Verwässerungseffekten bereinigt und dann durch die Anzahl ausstehender Stammaktien inklusive Verwässerungseffekten geteilt.

Den einzigen Verwässerungseffekt im Geschäftsjahr 2022 stellt das Aktienoptionsprogramm 2020 der Aumann AG dar. Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde der im Geschäftsjahr angefallene Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm 2020 der Aumann AG in Höhe von 750,4 T€ (Vorjahr: 376 T€) aus dem Konzernergebnis bereinigt. Außerdem wurden 282.800 (Vorjahr: 282.800) ausgegebene Optionsrechte in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien berücksichtigt.

	2022	2021
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis vor Bereinigungen (in €)	993.040	-6.160.108
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	15.250.000	15.250.000
Ergebnis je Stammaktie (in €) - unverwässert	0,07	-0,40
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis nach Bereinigungen (in €)	1.743.391	-5.783.904
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie - nach Verwässerungseffekten	15.532.800	15.532.800
Ergebnis je Stammaktie (in €) - verwässert	0,11	-0,37

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Wie in den Vorjahren wird eine Segmentberichterstattung unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I.4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Die wesentlichen Bilanzgrößen für die Steuerung der Segmente sind die Forderungen und die erhaltenen Anzahlungen. Die Überleitung enthält Sachverhalte, die den Segmenten nicht operativ zugeordnet werden können, wie z.B. Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinvestitionen von Aumann stehen und Personalaufwendungen der Holding, die nicht konzernintern verrechnet oder weiterbelastet werden können. Zusätzlich wird die Aumann Berlin GmbH der Überleitung zugeordnet, da sie nach Einstellung ihres operativen Betriebs lediglich noch eine Ausproduktion erbracht hat.

Das Management der Aumann-Gruppe unterteilt in die Geschäftssegmente E-mobility und Classic.

Segment E-mobility

Im Segment E-mobility fertigt Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstrangs. Diese reichen von verschiedenen Energiespeichersystemen, über den E-Traktionsmotor bis hin zu Bauteilen der Leistungselektronik (Inverter) und power-on-demand-Aggregaten oder anderen Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

Segment Classic

Im Segment Classic fertigt Aumann Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien hauptsächlich für die Bereiche Automotive, erneuerbare Energien, Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und weitere Industriezweige. Aumanns Lösungen umfassen unter anderem Anlagen für die Produktion von Antriebs- und Leichtbaukomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Kontinuierlich zunehmend kommen die Produkt- und Prozesskenntnisse aus der Automobilindustrie auch Kunden aus anderen Branchen zugute. So finden Aumanns hochautomatisierte Fertigungs- und Montagelösungen mittlerweile auch in Serienproduktionsanlagen im Bereich der Elektrolyse oder der automatisierten Montage von Photovoltaikmodulen Anwendung.

Segmentzahlen - Berichtsjahr	Classic T€	E-mobility T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	72.237	142.083	952	215.272
Andere Segmente	0	0	0	0
Summe Umsatzerlöse	72.237	142.083	952	215.272
EBITDA	6.227	5.838	-3.337	8.728
Abschreibungen	-2.027	-4.065	-62	-6.154
EBIT	4.200	1.773	-3.398	2.575
Finanzergebnis	-163	-228	-319	-710
EBT	4.038	1.545	-3.718	1.865
<i>EBITDA-Marge</i>	8,6%	4,1%	0	4,1%
<i>EBIT-Marge</i>	5,8%	1,2%	0	1,2%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	28.658	54.342	4.477	87.476
Vertragsverbindlichkeiten	7.872	33.615	0	41.487

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der Aumann-Konzern einen Auftragseingang von 295,3 Mio. €, wo- von 230,5 Mio. € auf das Segment E-mobility und 64,7 Mio. € auf das Segment Classic entfielen.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern über einen Auftragsbestand von 256,4 Mio. €, wovon 205,5 Mio. € auf das Segment E-mobility und 50,9 Mio. € auf das Segment Classic entfielen.

Segmentzahlen - Vorjahr	Classic T€	E-mobility T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	63.481	96.612	1.034	161.127
Andere Segmente	0	0	0	0
Summe Umsatzerlöse	63.481	96.612	1.034	161.127
EBITDA	2.173	-4.349	-702	-2.879
Abschreibungen	-1.866	-3.055	-77	-4.998
EBIT	307	-7.405	-779	-7.877
Finanzergebnis	-51	-291	-373	-715
EBT	256	-7.696	-1.152	-8.592
<i>EBITDA-Marge</i>	3,4%	-4,5%	0	-1,8%
<i>EBIT-Marge</i>	0,5%	-7,7%	0	-4,9%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Fertigungsaufträgen	32.042	62.277	6.092	100.411
Vertragsverbindlichkeiten	8.338	15.173	64	23.574

Überleitung EBT zum Konzernergebnis	2022	2021
	T€	T€
Summe EBT der Segmente	1.865	-8.592
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-727	2.950
Sonstige Steuern	-145	-518
PAT (Profit After Tax)	993	-6.160
Konzernergebnis	993	-6.160
Überleitung Vermögenswerte der Segmente zu Aktiva des Konzerns	2022	2021
	T€	T€
Segment Classic	28.658	32.042
Segment E-mobility	54.342	62.277
Überleitung	4.477	6.092
Summe Segmentvermögen	87.476	100.411
Immaterielle Vermögenswerte	51.412	51.338
Sachanlagen	27.183	30.180
Finanzanlagen	0	30.442
Aktive latente Steuern	2.401	2.198
Vorräte	23.127	8.831
Kurzfristige Finanzmittel	120.602	72.816
Sonstige Aktiva	2.343	2.265
Summe Aktiva	314.545	298.481
Überleitung Vertragsverbindlichkeiten der Segmente zu Passiva	2022	2021
	T€	T€
Segment Classic	7.872	8.338
Segment E-mobility	33.615	15.173
Überleitung	0	64
Summe Vertragsverbindlichkeiten Segmente	41.487	23.574
Konzerneigenkapital	190.157	189.347
Rückstellungen für Pensionen	12.961	20.524
Sonstige Rückstellungen	10.700	15.042
Passive latente Steuern	4.469	1.369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.485	21.023
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	6.971	7.771
Restrukturierungsrückstellungen	0	214
Steuerrückstellungen	319	654
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.230	11.992
Leasingverbindlichkeiten	711	948
Sonstige Passiva	9.055	6.023
Summe Passiva	314.545	298.481

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

	2022 T€	2021 T€
Europa	187.736	136.270
China	13.809	13.275
USMCA ¹	12.250	11.178
Übrige	1.477	404
Summe	215.272	161.127

¹ Die Region USMCA umfasst Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des Konzerns befinden sich überwiegend in Europa. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaften in China und den USA betragen zum Jahresende 552 T€ (Vorjahr: 799 T€).

3. Informationen über Hauptkunden

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gab es jeweils einen einzelnen Kunden, der mehr als 10 % zum Konzernumsatz beigetragen hat.

Für das Berichtsjahr 2022 belief sich der Umsatzbeitrag des Kunden A auf 41,9 Mio. € und verteilt sich zu 41,5 Mio. € auf das Segment E-mobility und 0,4 Mio. € auf das Segment Classic.

Für das Vorjahr 2021 belief sich der Umsatzbeitrag des Kunden B auf 21,0 Mio. € und verteilt sich zu 11,0 Mio. € auf das Segment E-mobility und 10,0 Mio. € auf das Segment Classic.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach IAS 7 erstellt. Die Zahlungsströme der Kapitalflussrechnung sind getrennt nach den Teilbereichen „Betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelfonds entspricht.

Die Ermittlung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Die Unternehmensgruppe hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen.

Die gezahlten Ertragsteuern betragen im Geschäftsjahr 2022 784 T€ (Vorjahr: 249 T€).

	Langfristige Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinsti- tuten T€	Kurzfristige Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinsti- tuten T€	Langfristige Leasingver- bindlich- keiten T€	Kurzfristige Leasingver- bindlich- keiten T€	Summe T€
Bilanz zum 01.01.2021	11.992	3.719	753	623	
Aufnahmen	0	0	0	0	0
Tilgungen	0	-3.719	-78	-729	-4.526
Zahlungswirksame Veränder- ungen	0	-3.719	-78	-729	-4.526
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Umgliederungen	-3.718	3.718	-516	516	0
Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	205	174	379
Ausbuchungen	0	0	0	0	0
Nicht zahlungswirksame Verän- derungen	-3.718	3.718	-311	690	379

	Langfristige Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinsti- tuten	Kurzfristige Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinsti- tuten	Langfristige Leasingver- bindlich- keiten	Kurzfristige Leasingver- bindlich- keiten	Summe
Bilanz zum 31.12.2021	8.274	3.718	364	584	
Aufnahmen	0	36	0	0	36
Tilgungen	-585	-3.213	0	-672	-4.470
Zahlungswirksame Veränder- ungen	-585	-3.177	0	-672	-4.434
Wechselkursänderungen	0	0	1	0	1
Umgliederungen	-1.575	1.575	-287	287	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	195	239	434
Ausbuchungen	0	0	0	0	0
Nicht zahlungswirksame Verän- derungen	-1.575	1.575	-92	526	435
Bilanz zum 31.12.2022	6.114	2.116	272	439	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2022	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	21.076	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	AC	120.602	0
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	8.230	7.603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	29.438	
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Aktiva	AC	141.678	0
Passiva	FLaC	37.668	0

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2021	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	30.442	30.442
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	26.469	0
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	FVTOCI	61	61
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	AC	72.755	0
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	11.992	12.320
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	21.023	0
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Aktiva	AC	99.224	0
	FVTOCI	30.503	30.503
Passiva	FLaC	33.015	0

* FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortized cost: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden

Zeitwerten. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden überwiegend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Zum Bilanzstichtag bestanden ausschließlich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente. Dieser Ausweis basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten sowie der Bedingten Gegenleistungen aus Put-Optionen werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, wurden wie folgt ermittelt:

T€	31.12.2022			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva				
Wertpapiere des Anlagevermögens	0			0
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	0			0
Gesamt	0			0

T€	31.12.2021			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Aktiva				
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.442			30.442
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	61			61
Gesamt	30.503			30.503

Ein Wechsel zwischen den Leveln hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurde.

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2022.	Nicht anwendbar

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 141.678 T€ (Vorjahr: 129.727 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen eine Anzahl von auf unterschiedliche Branchen und Regionen verteilte Kunden. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.13. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.14. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Aumann-Gruppe ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung in den Erläuterungen zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Von der Fair-Value-Bewertung macht der Konzern für Wertpapiere, die als fair value through other comprehensive income klassifiziert wurden, Gebrauch. Über erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügte der Konzern weder am aktuellen noch am letzten Abschlussstichtag. Neueinstufungen wurden nicht vorgenommen.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital in T€	190.157	189.347
- in % vom Gesamtkapital	60,5%	63,4%
Schulden in T€	124.388	109.134
- in % vom Gesamtkapital	39,5%	36,6%
Kurzfristige Schulden in T€	98.159	76.606
- in % vom Gesamtkapital	31,2%	25,7%
Langfristige Schulden in T€	26.229	32.528
- in % vom Gesamtkapital	8,3%	10,9%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,6	0,0

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, Wertpapiere im Verhältnis zum Eigenkapital.

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind einzelne Tochterunternehmen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, sodass der Aumann-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert. Aufgrund der Einschätzung der Wechselkursrisiken für den Konzern waren zum 31. Dezember 2022 Devisenkontrakte abgeschlossen (siehe dazu Erläuterung unter VI.). Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu festen Zinssätzen keinen Zinsrisiken ausgesetzt.

5. Zeitwertrisiko

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Aumann-Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Kreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

6. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei den Vorständen und Geschäftsführern der Aumann AG, die jeweils ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut haben. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die nicht diskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.230	2.116	5.165	949
Leasingverbindlichkeiten	711	439	272	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.485	29.485	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.056	8.265	790	0
Summe	47.481	40.305	6.227	949

31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.992	3.718	6.687	1.587
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.023	21.023	0	0
Summe	33.015	24.741	6.687	1.587

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren nicht diskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente (Devisenterminkontrakte) zur Sicherung gegen Währungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Zur auftragsbezogenen Absicherung wurden Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 1.074 TUSD und 525 TGBP abgeschlossen. Der Marktwert dieser Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag beträgt -21 T€.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Vorstand

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO)
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO)

Sebastian Roll ist Geschäftsführer der Aumann Immobilien GmbH, seit 1. August 2021 Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc. und war in der Zeit vom 18. April 2016 bis zum 31. Juli 2022 Geschäftsführer der Aumann Beelen GmbH.

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd., Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc. und war in der Zeit vom 1. August 2021 bis zum 28. Februar 2022 Geschäftsführer der Aumann Espelkamp GmbH.

2. Aufsichtsrat

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016)
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 9. Februar 2017)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 8. Juni 2022)

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, in der Zeit vom 20. Juni 2018 bis 8. Juni 2022 Mitglied und seit 8. Juni 2022 Ersatzmitglied ist Verwaltungsratsvorsitzender und Geschäftsführender Direktor der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber Deutschland, Österreich und Schweiz.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

3. Bezüge der Organe

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für das Vorjahr gemäß § 285 Nr. 9 HGB dar. Für weitere Details wird auf den gesondert nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen.

Gesamtbezüge der Organe	2022 T€	2021 T€
Vorstand	855,2	1.291,3
Aufsichtsrat	60,0	60,0

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbar Aktioptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
Beizulegender Zeitwert	5,49 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weite Führungskräften der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen.

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2022 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 205,6 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 185,8 T€ gebildet.

4. Konzernunternehmen

Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der MBB SE, Berlin, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der MBB SE veröffentlicht.

5. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den Aumann-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich.

5.1 Nahestehende Personen

Die Aumann AG berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Vorstände, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Vorstand und Aufsichtsrat

Es wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht der Aumann AG verwiesen. Außer den genannten Bezügen wurden keine Geschäfte mit dem Aumann-Konzern getätigt.

Mitteilung von Geschäften mit Aktien der Aumann AG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Aumann AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

5.2 Nahestehende Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt. Die Aumann AG, Beelen, hat der MBB SE, Berlin, für Beratungsleistungen, Umlagen und Weiterbelastungen im Geschäftsjahr 2022 299 T€ (Vorjahr: 239 T€) gezahlt.

6. Arbeitnehmer

Der Konzern hat zum Konzernabschlussstichtag 821 Mitarbeiter (Vorjahr: 775) beschäftigt, davon 11 Geschäftsführer / Vorstände (Vorjahr: 8). Zusätzlich beschäftigte der Konzern 2022 71 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 87) und 25 Leiharbeiter (Vorjahr: 19). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 795 Mitarbeiter (Vorjahr: 845).

7. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2022 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	170,0	161,5
Summe	170,0	161,5

8. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Im Anlagenbau ist die Ausstellung von verschiedenen Garantien zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen üblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantieziehung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieinanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Kauf-, Miet- und Leasingverpflichtungen, die nicht nach IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst wurden und stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	282	92
Zwischen einem und fünf Jahren	129	247
Über fünf Jahre	0	0
Summe	411	339

10. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Aumann AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 22. März 2023 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des Lageberichts und im Internet unter www.aumann.com veröffentlicht.

11. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Die Aumann AG hat am 15. März 2023 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. Juni 2021 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Von der Ermächtigung hat Aumann bisher keinen Gebrauch gemacht, so dass die maximale Anzahl an Aktien, die gemäß der Ermächtigung zurückgekauft werden können, 1.525.000 beträgt. Das Unternehmen beabsichtigt, ab dem 17. März 2023 eigene Aktien mit einem Volumen von maximal 7,0 Mio. € bis zu einem Preis von 18,00 € pro Aktie über die Börse zurückzukaufen. Das Aktienrückkaufprogramm soll spätestens am 31. Juli 2023 enden.

12. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Dieser Konzernabschluss wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB befreiend für die Aumann Beelen GmbH.

Beelen, den 27. März 2023



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter⁴

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Beelen, den 27. März 2023



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

⁴ ungeprüft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aumann AG, Beelen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aumann AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aumann AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, nachfolgend „Konzernlagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Aumann AG werden unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 38,5 Mio. € ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zum Impairment Test verschafft und das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests nachvollzogen.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer I.4.5 und II.2. des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität der Umsatzrealisierung ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass

Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Von den Umsatzerlösen entfallen 205,6 Mio. € auf zeitraumbezogene Verträge mit Kunden im Jahr 2022. Zum 31. Dezember 2022 sind 66,4 Mio. € Vertragsvermögenswerte und 41,5 Mio. € Vertragsverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.17, II.7, II.8 und III.1 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Aumann AG_KA+KLB_ESEF_20221231] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 8. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzerns tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss, dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellende Fassung – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Peters.

Düsseldorf, den 27. März 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

Peters
Wirtschaftsprüferin

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2022

30. März 2023

Quartalsmitteilung Q1 2023

15. Mai 2023

Hauptversammlung 2023

15. Juni 2023

Halbjahresfinanzbericht 2023

15. August 2023

Quartalsmitteilung Q3 2023

14. November 2023

Geschäftsjahresende 2023

31. Dezember 2023

Kontakt

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800

www.aumann.com

info@aummann.com

Impressum

Aumann AG

Dieselstraße 6

48361 Beelen

Deutschland

